

Zeitschrift für

# STRAFVOLLZUG

Herausgegeben von der Gesellschaft für Fortbildung der Strafvollzugsbediensteten e. V.

## INHALTSVERZEICHNIS

<i>Böhm</i>	Judo aus der Sicht des Lehrgangleiters	65
<i>Kleinke</i>	Einführung in die Judo-Selbstverteidigung im Strafvollzug	67
<i>Kahlbach</i>	Judo aus der Sicht des Arztes	113

## BUCHBESPRECHUNGEN

<i>Krebs</i>	Nachschlagewerke als Mittel der Aus- und Fortbildung	116
	1. Der Volks-Brockhaus	117
	2. Herders Volks-Lexikon farbig	117
	3. Knaurs Lexikon A-Z	118
	4. Stauffacher Lexikon	118
	5. Lexikon der Sozial- und Jugendhilfe	119
	6. Handwörterbuch der Kriminologie.	119
<i>Rieger</i>	Der neue Duden	121
<i>Zilcher</i>	Handbuch der Sozialerziehung	123

---

FÜR PRAXIS UND WISSENSCHAFT

---

## **Unsere Mitarbeiter**

*Dr. Alexander Böhm*

Oberregierungsrat, 6309 Rockenberg, Jugendstrafanstalt

*Dr. Willi Kablbach*

Oberregierungsmedizinalrat, 6309 Rockenberg, Jugendstrafanstalt

*Arno Kleinke*

Verwalter, 6309 Rockenberg, Jugendstrafanstalt

*Max Zilcher*

Fürsorger, 62 Wiesbaden, Jugendstrafanstalt

# Judo aus der Sicht des Lehrgangleiters

von Alexander Böhm

Bei der Ausbildung der Aufsichtsbeamten im Strafvollzugsdienst spielt naturgemäß der Unterricht in waffenloser Verteidigung eine große Rolle. In der Regel haben die Bewerber für freie Stellen im Aufsichtsdienst zuvor keine entsprechende Ausbildung genossen, oft haben sie überhaupt nicht Sport getrieben, sind körperlich ungeschickt und schwerfällig. So sollte die sportliche Ausbildung, insbesondere die Erlernung der waffenlosen Verteidigung, möglichst gleich nach der Einstellung in den Aufsichtsdienst beginnen. Das ist aber nur in sehr beschränktem Umfang möglich. Nur an wenigen Strafanstalten gibt es fähige Sport- und Judolehrer, an den kleinen Anstalten stehen meist auch nicht die notwendigen Räume und Gerätschaften zur Verfügung. Infolge des Personal mangels kann auch nur ein sehr beschränkter Teil der Dienstzeit zur Ausbildung zur Verfügung gestellt werden. Wegen der verschiedenen Schichten und der unterschiedlich zu gewährenden freien Tage sind einem regelmäßigen gemeinsamen Training weitere Grenzen gesetzt. So kommt es, daß mit einer systematischen Ausbildung meist erst begonnen wird, wenn die Beamtenanwärter in die Laufbahnausbildung kommen.

Diese Ausbildung, in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Anwärter des Aufsichtsdienstes im Strafvollzugsdienst vom 24. 8. 1959 (StAnz. S. 1001) für Hessen geregelt, sieht einen Einführungslehrgang von zwei Monaten Dauer und einen Abschlußlehrgang von drei Monaten Dauer am Vollzugsseminar vor. Zwischen Einführungs- und Abschlußlehrgang liegen 13 Monate praktische Ausbildung (für schon länger im Vollzugsdienst tätige Anwärter 7 Monate) an drei verschiedenen Anstaltstypen. Im Einführungslehrgang werden pro Tag mindestens 6, insgesamt etwa 240 Unterrichtsstunden abgehalten.\*) Davon fallen 30 Unterrichtsstunden (in der Woche 4) auf Judo und Sport. Im Abschlußlehrgang mit insgesamt etwa 360 Unterrichtsstunden kommen wir auf etwa 50 Unterrichtsstunden in Judo und Sport. Den Anwärtern wird darüber hinaus die Gelegenheit geboten, sich auch während der Ausbildung an freiwilligen Fortbildungskursen in Judo zu beteiligen. Davon wird rege Gebrauch gemacht. In diesen Fortbildungskursen besteht die Möglichkeit, die Prüfungen zu Schüler-Graden im Judo abzulegen. Im Zusammenhang mit der Laufbahnprüfung am Ende des Abschlußlehrgangs findet vor der Prüfungskommission eine Vorführung der im Judounterricht erworbenen Kenntnisse statt. Diese Vorführungen haben bisher einen sehr erfreulichen Leistungsstand gezeigt. Die etwa 80 Unterrichtsstunden in Judo und Sport sind aber auch notwendig, um den Anwärtern die erforderliche körperliche Gewandtheit und die Beherrschung der wichtigsten Griffe zu vermitteln. In den sechs Jahren seit Erlaß der Ausbildungs- und Prüfungsordnung haben 210 Anwärter mit Erfolg ihre Oberwachtmeisterprüfung abgelegt und die geschilderte Ausbildung im Judo erhalten (das sind über 20 % der rund 1000 hessischen Aufsichtsbeamten).

\*) Siehe Aufstellung am Ende dieses Beitrages

Da die Kenntnisse in waffenloser Abwehr aber genauso wie alle anderen Kenntnisse verblassen, wenn man sich nicht weiter übt, veranstalten wir, beginnend mit diesem Jahr, Wiederholungskurse im Vollzugsseminar und wollen auch versuchen, möglichst an jeder Anstalt einen oder mehrere Beamte heranzubilden, die in der Lage sind, die Fortbildung im Judo fachmännisch zu überwachen.

Die Ausbildung der Aufsichtsbeamten darf sich durchaus nicht auf waffenlose Verteidigung beschränken. Ihre Beherrschung ist zwar wichtig, sie ersetzt aber nicht die notwendigen Kenntnisse über die richtige Behandlung der Gefangenen, wenn auch einer der Grundsätze des Judosportes, die Verwendung der Kräfte eines Angreifers zu dessen Überwindung, einem allgemeinen Grundsatz der Gefangenenbehandlung, der Verwendung und Stärkung der positiven Kräfte im Gefangenen zum Zwecke der Überwindung der kriminellen Regungen in ihm, entspricht. Der in waffenloser Verteidigung ausgebildete Beamte wird aber Sicherheit und Selbstvertrauen gewinnen. Diese Eigenschaften sind wichtige Voraussetzungen für eine zweckentsprechende Behandlung der Gefangenen. Die Sicherheit der ganzen Anstalt, Leben und Gesundheit aller, auch der nicht in Judo ausgebildeten Bediensteten, ja auch der Gefangenen selbst können besser gewährleistet werden, wenn gut ausgebildete Beamte zur Verfügung stehen.

Während der Ausbildungslehrgänge am Vollzugsseminar wirkt der Unterricht in Judo und Sport als notwendiger Ausgleich zu den theoretischen Unterrichtsstunden. Sie stärken auch die Kameradschaft unter den Lehrgangsteilnehmern.

Verteilung der Unterrichtsstunden im Einführungs- und Abschlußlehrgang für Oberwachtmeisteranwärter:

1. Fortbildung in Staatsbürgerkunde . . . . .	42 Stunden
(Grundgesetz und Hessische Verfassung 12 Std., Zeitgeschichte 10 Std.)	
2. Grundbegriffe des Straf- und Strafprozeßrechts. . . . .	86 Stunden
(Strafrecht 42 Std., Strafprozeßrecht 24 Std., Gerichtsverfassung 14 Std., Jugendgerichtsgesetz 6 Std.)	
3. Vollzugs- und Gefängniskunde einschl. der Dienstvorschriften . . . . .	130 Stunden
(Entwicklung des Gefängniswesens 28 Std., DVollzO 58 Std., Untersuchungshaftvollzugsordnung 10 Std.)	
4. Erziehungslehre . . . . .	12 Stunden
5. Kriminologie . . . . .	24 Stunden
6. Wohlfahrts- und Gesundheitspflege . . . . .	4 Stunden
	<hr/>
	298 Stunden

Übertrag 298 Stunden

- |  |  |
|--|--|
| 7. Grundlagen der Arbeits- und Wirtschaftsverwaltung bei den Justizvollzugsanstalten . . . . . | 24 Stunden   |
| 8. Erste Hilfe bei Unglücksfällen . . . . .  | 20 Stunden   |
| 9. Leibesübungen, waffenlose Abwehr, Waffengebrauch . . . . .                                  | 120 Stunden<br>(Frühsport 20 Std., Judo 80 Std., Schießen und Waffenkunde 20 Std.) |
| 10. Schriftl. Aufsichtsarbeiten und Arbeitsbesprechung . . . . .                               | 80 Stunden   |
| 11. Besichtigungen, gemeinsame Wanderungen . . . . .   | 40 Stunden   |
| 12. Schriftliche und mündliche Prüfung . . . . .   | 18 Stunden   |

Zusammen: 600 Stunden

Im Einführungslehrgang werden obendrein noch 48 Stunden in Deutsch, Rechnen, Geschichte und Erdkunde unterrichtet. Im Endlehrgang kommen Unterrichte in Arbeitsgemeinschaften dazu.

## Judo – Selbstverteidigung für Strafvollzugsbeamte

von Arno Kleinke

Vorwort des Verfassers

### *Einführung*

- A Allgemeines
- B Aus der Geschichte des Jujitsu und Judo
- C Wesen und Arbeitsweise der Judo-Selbstverteidigung
- D Die notwendige Ausrüstung. Raum (1) Matten (2) Bekleidung (3) Gürtelfarben (4)
- E Wie erlernt man die Judo-Selbstverteidigung

### *I. Teil*

- A Die Körperschule – Gymnastiktafel
- B Falltechniken
  - Fallen rückwärts. Fall aus dem Sitz (1) Fall aus der Hocke (2) Fall aus dem Stand (3)
  - Abrollen rückwärts
  - Der Fall seitlich. Seitlicher Fall aus dem Sitz (1) Seitlicher Wechselfall (2) Seitlicher Fall aus der Hocke (3) Seitlicher Fall aus dem Stand (4)
  - Der Fall vorwärts. Fall vorwärts aus dem Kniestand (1) Fall vorwärts aus dem Stand (2) Rolle vorwärts (3)

## II. Teil

- A Transportgriffe allgemein
- B Armhebel. 1. einfacher Armhebel, 2. Armhebel mit Unterlaufen, 3. Armhebel mit Jackenfassung, 4. Armhebel mit Genickfassung, 5. beidseitiger Armhebel.
- C Armdrehgriffe. 1. Art Rechtsfassung, 2. Art Linksfassung, 3. Art Schleuderarmdrehgriff, 4. Art Armdrehbeuge.
- D Verschiedene Abführgriffe. 1. Armhebel mit Drehung nach links, 2. Armhebel mit Drehung nach rechts, 3. Schiebegriff, 4. Auflader, 5. Hosenbodengriff.
- E Verbindungsgriffe. 1. Nasengriff, 2. Armhebelgriff, 3. Begrüßungsgriff, 4. Handbeuge (Fassung von oben), 5. Aufstehgriff zu dritt, 6. Aufstehgriff mit Variationen

Das vorliegende Judoheft der Selbstverteidigung für Strafvollzugsbeamte verdankt seine Entstehung nicht nur dem Wunsche vieler Beamtenanwärter des Strafvollzugsdienstes und des sportlich interessierten Teils der Beamenschaft, sondern es ist einfach aus einer dringenden Notwendigkeit entstanden.

Dem jungen Beamtenanwärter möge diese Arbeit eine wertvolle Hilfe während der Ausbildungszeit sein. Allen denjenigen, die bereits in der Judo-Selbstverteidigung ausgebildet wurden, diene es als Nachschlagewerk, um Gelerntes zu festigen und die Geschicklichkeit der Judokunst zu steigern. Darüber hinaus möchte dieses, für den Strafvollzugsbeamten bestimmte Erstwerk allen im Strafvollzug tätigen Bediensteten, sowie mit der Judo-Ausbildung beauftragten Beamten Mittel und Wege weisen, wie man sich in Theorie und Praxis das umfassende und vielseitige Gebiet der waffenlosen Selbstverteidigung mit Erfolg aneignet.

An dieser Stelle möchte ich besonders Herrn Hauptwachtmeister a. D. Otto Schmelzeisen danken, der mich auf Grund seiner großen Erfahrungen in meiner Arbeit tatkräftig unterstützt hat. Herr Schmelzeisen ist Mitbegründer des Jiu-Jitsu- und Judosportes in Deutschland, Inhaber des 5. Dan-Grades. Er betätigt sich noch heute mit 72 Jahren bei der Aus- und Fortbildung des Strafvollzugspersonals der Justizvollzugsanstalten in Rheinland-Pfalz in der waffenlosen Kampfweise. Herr Schmelzeisen ist Sportlehrer und Ausbilder für Jiu-Jitsu bei Sportvereinen, u. a. auch bei der Universität Mainz.

## EINFÜHRUNG

### A) Allgemeines

Zahlreiche Berichte von Angriffen auf Strafvollzugsbeamte lassen erkennen, daß der Aufsichts- und Werkbeamte im derzeitigen Strafvollzug einer ständigen und erhöhten Gefahr bei der Ausübung seines nicht leichten und ver-

antwortungsvollen Dienstes ausgesetzt ist, und daß die Möglichkeiten durchaus vorhanden sind, daß es zu weit mehr körperlichen Angriffen kommt, als es bisher der Fall war. Andererseits kann die Feststellung gemacht werden, daß der Beamte zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung im Vollzugsgeschehen körperlich häufiger einschreiten muß, um den dienstlichen Obliegenheiten vollauf gerecht zu werden. Durch diese Tatsache ist der Beamte von heute, mehr denn je, auf seine geistige und körperliche Beweglichkeit und auf seine volle Körperkraft angewiesen.

Dem Strafvollzugsbeamten ist es nicht gestattet, bei jeder Dienstverrichtung eine Schußwaffe zu tragen. Bei einem plötzlichen und unerwarteten Überfall ist die vorhandene Zeitspanne zu gering, um erfolgreich von der Schußwaffe Gebrauch zu machen. Sie ist dagegen oft mehr hinderlich als nützlich. Hinzu kommt noch die Möglichkeit des Versagens der Waffe durch Ladehemmungen. Aber man denke auch an den Fall einer körperlichen Auseinandersetzung, wobei einem die Waffe entrissen oder gestohlen werden kann. Der Schußwaffengebrauch ist im modernen Strafvollzug ganz einfach verpönt und nur den wenigen Ausnahmen vorbehalten, in denen es bei allem Abwägen keine andere Lösung gibt.

Judo in Form der Selbstverteidigung darf mit Recht als die zuverlässigste Waffe bezeichnet werden, die man immer bei sich hat, die keine Ladehemmungen kennt, und die dem Beamten nicht gestohlen werden kann. Nach dem Erkennen dieser günstigen Eigenschaften der Judo-Selbstverteidigung für den Strafvollzugsdienst war es erforderlich, das bestehende Griffsystem zu überprüfen und sich vom alten Jujitsu zu lösen. Auch die für die Polizei bereits bestehenden Selbstverteidigungs-Ausbildungsvorschriften können für den Strafvollzug nur Anhaltspunkte sein, niemals aber bestimmend für die Ausbildung der Strafvollzugsbeamten, da durch die örtlichen und baulichen Verhältnisse der einzelnen Vollzugsanstalten der weitaus größte Teil dieser Selbstverteidigungsgriffe im Strafvollzugsdienst nicht mit Erfolg angewendet werden kann.

Das Material des vorliegenden Lehrwerkes „Judo-Selbstverteidigung für Strafvollzugsbeamte“ wurde aus der modernen Judo-Selbstverteidigung, dem Aikido, der gewaltlosen Selbstverteidigung auf dem Grundsatz des Nachgebens, und Karate, der durchschlagendsten und gefürchtetsten Selbstverteidigung der Welt, zusammengestellt. Die letzten beiden Systeme sind in Deutschland nur wenig bekannt.

Die Beherrschung der Judo-Selbstverteidigung, verbunden mit Aikido und Karate, geben dem Strafvollzugsbeamten eine Waffe in die Hand, die es ihm jederzeit ermöglicht, sich selbst und andere Personen vor einem Angriff zu schützen. Der Könnler der waffenlosen Selbstverteidigung wird die Lage stets richtig erkennen, sofort erfassen, blitzartig eingreifen und handeln und in wenigen Sekunden Herr der Situation sein.

Dieses Ziel wird aber nur dann erreicht werden, wenn es gelingt, die Beamten aller Altersgruppen mehr für die Judo-Selbstverteidigung zu begeistern und wenn die Beamten mehr als bisher in der Judoselbstverteidigung — unter der Leitung eines erfahrenen Judo-Ausbilders — geschult werden. Die Kunst der waffenlosen Selbstverteidigung ist im heutigen Strafvollzug zu einer nicht mehr zu umgehenden Notwendigkeit geworden, die bei der Beamtenschulung ausreichend zu berücksichtigen ist.

### *B) Aus der Geschichte des Jujitsu und Judo*

Wenn auch die Kunst der waffenlosen Selbstverteidigung nur durch das praktische Üben zum Erfolg führen wird, so erscheint doch zur Einführung ein geschichtlicher Überblick durchaus lehrreich und erforderlich. Gerade die geschichtliche Entwicklung des Jujitsu und des daraus entstandenen Judos ist geeignet, den Übenden näher an die unbekannte Materie heranzubringen.

Die ersten Formen der Selbstverteidigung dürften so alt sein, wie die Menschheit selbst, denn gleichzeitig mit dem Menschen wurde auch der ewige Kampf geboren. Aufzeichnungen und Wandgravierungen in alten ägyptischen Königsgräbern legen Zeugnis dafür ab, daß nicht nur die Chinesen und Japaner Möglichkeiten kannten, um ihre Feinde oder Gegner ohne Waffen zu besiegen. Auch von unseren deutschen Vorfahren wissen wir, wie intensiv sie den Zweikampf oder Allkampf, wie dieser noch früher hieß, pflegten. Einige Kupferstiche von Albrecht Dürer und Schriften von Berthold Auerbach bestätigen dies.

Jujitsu dagegen dürfte chinesischen Ursprunges und relativ neueren Datums sein. Die Japaner waren es, und das können sie voll für sich in Anspruch nehmen, die das Jujitsu der Frühzeit durch ständige Verbesserungen und Erweiterungen zu der heutigen Höhe gebracht haben. Das höchste Ziel der Japaner, das alte Jujitsu, heute Judo genannt, salonfähig und in aller Welt populär zu machen, ist erreicht. Das Judo wurde in das Wettkampfprogramm der Olympischen Spiele aufgenommen.

Wie bereits gesagt ist die genaue Kenntnis der Entstehung des Jujitsu im Nebel der Vorzeit verlorengegangen. In der Zwischenzeit ist sehr viel über die geschichtliche Entwicklung des Jujitsu und des Judo geschrieben worden. Es ist schwer, selbst für die Japaner, aus den vielen Überlieferungen und Legenden das Wesentliche zu erfassen und zu verwerten. Fest steht, daß es mehrere weit voneinander abweichende Versionen über die Entstehung des Jujitsu gibt.

In einer der ältesten japanischen Schriften, dem Takanogawy, die in einem tibetanischen Kloster gefunden wurde, wird erstmals über den Zweikampf berichtet. Hier sollen die Götter Kashima und Kadori einige Kunstgriffe benutzt haben, um ihre Untergebenen fügsam zu machen oder zu strafen.



Im Nihon Shoki, der Chronik von Japan, findet eine Geschichte, die durch einen kaiserlichen Befehl im Jahre 720 n. Chr. zusammengestellt wurde, besondere Beachtung. Man beruft sich hier auf ein Turnament von Chikara Kurabe, das einen Vergleich von Kraft und Stärke darstellt und im siebenten Jahre des Kaisers Suinin, 230 v. Chr. gehalten wurde. Von den Japanern wird dieser Zeitpunkt als der Anfang von Sumo, dem japanischen Ringkampf, bezeichnet. Das Sumo soll sehr eng mit dem Jujitsu verbunden sein und viele gemeinsame Kennzeichen haben. Diese Vorgänge wurden als wichtige authentisch-historische Tatsachen aufgezeichnet, obwohl es heute fraglich erscheint, ob der besagte Chikara Kurabe mit dem Jujitsu der späteren Zeit in Verbindung gebracht werden kann.

In der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts wird das Wort „Yawara“ in einer Erzählung erwähnt, die mit den Worten beginnt: «Es war einmal eine Zeit —“. Das gleiche Wort wird später in einem Buch mehrfach verwendet, in dem eine ausführliche und umfassende Geschichte über das Sumo geschrieben wurde. Die Jujitsu-Historiker schenken dieser Verbindung immerhin einige Beachtung und erklären den Zusammenhang etwa so: Lange Zeit bevor Jujitsu entstand, war die Selbstverteidigung unter einem Dutzend verschiedener anderer Namen bekannt. Auch hier tritt das besagte Wort „Yawara“ neben vielen anderen, wie Taijutsu, Torite, Kogusoku, Kempo, Hakuda, Kumiuchi, Shubaku usf. als eine Methode der Verteidigung und des Angriffes ohne Waffen in Erscheinung. Die Überlieferung läßt erkennen, daß es viele Schulen der Selbstverteidigung gab und daß sich die eine von der anderen durch ihre eigenen, individuellen Vorteile unterschied. Der Unterschied zwischen den verschiedenen Selbstverteidigungs-Systemen wird hauptsächlich in der Spezialisierung der einzelnen Techniken gesehen, welche die Lehrer bei der Verbreitung des Jujitsu anwandten. Zeitweilig allerdings sah es so aus, als gründeten die Jujitsu-Meister nur deshalb neue Schulen, um ihren eigenen Namen publik zu machen und daraus Nutzen zu ziehen. Diese Schulen waren dann zwar dem Namen nach anders, nicht aber in der praktischen Substanz, also der Übung selbst.

Welche besonderen Umstände waren es eigentlich, die den Aufstieg des Jujitsu kennzeichneten und seine Entwicklung vorantrieben?

Lange bevor die Feuerwaffen in Japan zur Anwendung kamen, wurden, wie auch in anderen Kulturstaaten, für die Jagd und im Kriegsfall Schwert, Speer und Schild, ferner Pfeil und Bogen benutzt. Das Bogenschießen, Kyudo genannt, betreibt der Japaner heute nur noch als Sport. Zur größten Überraschung der siegesbewußten Reiterscharen verteidigten sich die Samurais nach dem Verlust ihrer Waffen im Nahkampf mit einer geradezu vollendeten Geschicklichkeit und ausgewogenen Körperkraft. Der Japaner nennt diese Art der Verteidigung Kumiuchi. Diese Fausttechnik war damals schon weit verbreitet und hat viel zur Entwicklung des Jujitsu beigetragen. Seit zwei Jahrhunderten waren es die Japaner gewöhnt, zwei Schwerter zu tragen,

nämlich ein langes und ein kurzes. Doch während des Feudalzeitalters im Jahre 1871 wurde das Schwerttragen allgemein verboten. Nur wenige Adelsklassen blieben von dem kaiserlichen Erlaß ausgenommen. Was der so geachteten Kriegerkaste ein Leben ohne Schwert bedeutet, läßt sich deutlich aus dem nachstehenden Leitspruch erkennen: «Das Schwert ist die Seele und die Treue ist die Ehre des Samurai».

Wie die Überlieferung berichtet, wurden auch die damaligen Gefängnisbewacher von dem Verbot des Schwerttragens betroffen, obwohl sie in dieser turbulenten Zeit einen nicht ungefährlichen Dienst zu versehen hatten. In der Überlieferung wird nun besonders herausgestellt, daß es die Gefängniswärter waren, die sich aus der gebotenen Dringlichkeit in aller Eile zusammenschlossen und eine Spezialkunst der Selbstverteidigung ohne Waffen schufen. Dieses Vorgehen erscheint durchaus verständlich und glaubhaft wenn man berücksichtigt, daß die Gefängniswärter sich gegen ihre Feinde zu verteidigen hatten und die ihnen anvertrauten und zur Bewachung überlassenen Gefangenen unter Kontrolle halten mußten, ohne sie zu töten.

Aber nicht nur die Gefängnisbewacher allein erdachten und entwickelten Verteidigungsmethoden sondern Bürger, Krieger und einfache Beamte. Methoden wie Schlagen, Stoßen oder Hacken mit der Hand, mit Fingern, Ellenbogen und Fäusten, Stoßen mit dem Knie, dem Absatz oder Fußballen, Verbeugen und Verdrehen der Gelenke wurden sorgsam entwickelt und kamen sehr schnell zur Blüte. Diese Umstände sind es wohl hauptsächlich, die das Jujitsu zu einer raschen Aufwärtsentwicklung führten und dessen Verbreitung förderten. Die japanischen Jujitsu-Historiker betrachten die vorstehend geschilderten geschichtlichen Ereignisse aus den Niederschriften und Aufzeichnungen der einzelnen Perioden mit einiger Skepsis und vermuten, daß die Berichte mit zuviel Glanz und Glimmer ausgeschmückt wurden, um das Prestige der Meister und Schulen zu erhöhen.

Mit großer Wahrscheinlichkeit begann die systematische Entwicklung des Jujitsu in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Aus dieser Zeit stammt auch die Überlieferung des aus China gebürtigen und der chinesischen Ming-Dynastie angehörenden Tshin Gemin, der nach Jedo, dem heutigen Tokio, kam und dort die seit Jahrhunderten in China geheime Kunst, durch welche ein körperlich schwächerer sich ohne Waffen einem stärkeren und bewaffneten Gegner gegenüber mit Erfolg zur Wehr setzen oder ihn gar töten kann, drei herrenlosen japanischen Samurai-Kriegern zeigte. Diese drei Samurai-Krieger Fukeo, Isome und Minra waren es dann, die diese Griffe weiter ausbauten. Sie nannten ihr neues System einfach Jujitsu. Der Name Ju (jiu) stammt aus dem Chinesischen und bedeutet sanft, milde oder geschmeidig. Dagegen kommt Jutsu aus dem japanischen Wortschatz und man versteht darunter die Kunst oder Wissenschaft.

Ebenso schenkt man in Japan einer anderen Version größere Beachtung. Hier soll ein japanischer Arzt aus Nagasaki, der gerade in China weilte, bei einem chinesischen Nahkampflehrer die Kunst des Zweikampfes studiert haben. In seine Heimat zurückgekehrt, mußte er feststellen, daß man für die vollendete Durchführung der gelernten Kniffe eine große Körperkraft zum Sieg benötigte. An einem stürmischen Herbsttag beobachtete der Arzt das Kräftepiel der Natur vom Fenster aus. Hier fiel sein Blick immer wieder auf einen Kirsch- und einen Weidenbaum. Während die Äste des Kirschbaumes durch den heftigen Sturm ständig abbrachen, bogen sich die Weidenäste bei jedem Windstoß und schnellten unbeschädigt zurück in die alte Lage. Durch diese Beobachtung kam Akayama Shirobei-Yoshitoki, so hieß der japanische Arzt, auf die Idee, eine Verteidigungsart zu entwickeln, bei der durch Nachgeben der Schwache siegen konnte. Um seine Idee zu verwirklichen, soll der japanische Arzt für hundert Tage in den Tennango-Tempel nach Tsukushi gegangen sein. Diese Zeit benutzte er, um von den Kenntnissen der Anatomie und der Psychologie ausgehend, sein Griffsystem auszubauen und zu verbessern. Als er diese Arbeit abgeschlossen hatte, gründete er eine Schule und gab dieser den Namen „Yoshin-ryu“, d. h. Weidenherzschule. Er wählte bewußt diesen Namen, da es doch die biegsame Weide war, die ihn auf den Gedanken gebracht hatte, ein Verteidigungssystem mit dem Grundprinzip zu entwickeln: „Nachgeben, um zu siegen!“ Wenige Zeit, nachdem der Arzt Akayama Shirobei-Yoshitoki seine Schule gegründet hatte, entstanden noch viele andere Schulen in Japan.

Nun kommt das Sonderbare in der Geschichte des Jujitsu. Nachdem die großen Meister fast alle gestorben waren, gerieten die verschiedenen Kampfsysteme sehr schnell wieder in Vergessenheit. Denn Japan machte eine sonderbare Periode der Verachtung alles Einheimischen und Eigenen durch. Alles Fremde wurde blind bewundert und nachgeahmt, alles Japanische als Plunder betrachtet. Die Japaner versuchten in allen Dingen, den Europäer zu imitieren.

Der deutsche Hofrat Dr. Erwin Baelz aus Stuttgart, der als Leibarzt des Tenno am Hofe lebte und von 1876 bis 1902 an der damals einzigen kaiserlichen Universität in Tokio als Medizin-Professor tätig war, begeisterte zuerst die Jugend und dann das ganze japanische Volk wieder für ihre alten traditionsgemäßen körperlichen Übungen, insbesondere für Jujitsu. Er selbst ging mit gutem Beispiel voran und nahm bei einem alten japanischen Meister, der die Polizisten seines Dorfes im Jujitsu ausbildete, selbst Jujitsu-Unterricht. Der siebzigjährige Meister Totsuka reiste wenig später mit seinem besten Schüler Sato nach Tokio und dankte dem Hofrat Dr. Baelz für seine Bemühungen, das Jujitsu den Japanern wieder in Erinnerung gerufen zu haben. Er sagte: „Es ist zwar beschämend für mich als Japaner, daß ein Ausländer meinen Landsleuten sagen mußte, was sie an Jujitsu haben, aber jetzt weiß ich doch, daß die geliebte Kunst wieder zu Ehren kommt und ich kann nun in Frieden zur Grube fahren“.

Ein junger achtzehnjähriger Student des Hofrates, der Baron und spätere Professor Jigoro Kano, nahm sich dieser aussterbenden Kunst an. Als junger Edelmann von nicht besonderer Körperstärke war er zu stolz, nachzugeben und sich zu unterwerfen. Er litt sehr unter den bestehenden herrischen und rohen Manieren der stärkeren und größeren Kollegen. So beschloß er, auf irgend eine Art und Weise stark zu werden. Als er nun vom Jujitsu hörte, einer Übung, durch welche ein Schwächling einen Mann von der Stärke eines Herkules überwältigen könne, nahm er sich sofort fest vor, Jujitsu zu erlernen. Er studierte alle überhaupt existierenden Systeme und drang tief in die Geheimnisse des Jujitsu ein. Unaufhörlich untersuchte und durchforschte er die Geheimnisse der anderen Schulen und verbesserte seine eigenen Übungen ständig. Dann gründete er im Jahre 1882 eine Schule unter dem Namen «Kodokan» und begann, seine eigenen Übungen zu lehren, die er «Judo» nannte. Wenig später erklärte Kano in einem Vortrag vor Studenten: Während ich Jujitsu studierte, fand ich die Kunst nicht nur interessant, sondern ich begriff, daß sie außerordentlich erfolgreich im Trainieren von Geist und Körper war und es kam mir der Gedanke, sie soweit wie möglich zu verbreiten. Zu dieser Verbreitung war es aber nötig, das alte Jujitsu bis zu einer bestimmten Höhe zu verbessern. Daher verband ich alle guten Eigenschaften, die ich in den verschiedenen Schulen gelernt hatte und fügte meine eigenen Begriffe und Erfindungen hinzu und gründete ein neues System «für körperliches und geistiges Training» unter dem Namen «KODOKAN JUDO».

Jigoro Kano gab seiner neu geschaffenen Kunst bewußt keinen völlig neuen Namen, da er das Judo doch hauptsächlich aus dem Jujitsu fortentwickelt und aufgebaut hatte. Er wollte mit seiner neuen Methode nicht nur Jutsu oder Jitsu „Kunst“ oder „Praxis“ lehren, nein, er wollte mehr, ja, viel mehr, und legte daher den größten Wert auf das „do“, welches «Weg» oder «Prinzip» bedeutet. Und «Kodokan» „Schule zum Studium des Weges“, war die einzige Schule, die diesen Weg zeigte. Mit dieser klaren Konzeption schuf Kano eine der kühnsten Sportarten, die den Weg zeigt, welcher zum Gebrauch der körperlichen und geistigen Energien oder Höchstleistungen führt, die eigene Persönlichkeit zu steigern, während man zu gleicher Zeit ein wertvolles Mitglied der menschlichen Gesellschaft sein sollte. Vom ethischen Standpunkt aus betrachtet ist das Judo weit höher zu bewerten als das Jujitsu, da es eine Bereicherung nicht nur der körperlichen, sondern auch der geistigen Energien und Mittel zur Erziehung aufweist. Judo erzieht den Ausübenden im gleichen Maße zur Geistesgegenwart und zur Selbstzucht. Das sind Eigenschaften, die jeder Strafvollzugsbeamte neben dem vielseitigen theoretischen Wissen für die Ausbildung seines Berufes unbedingt benötigt.

Das Kodokan Judo hat in den Jahren seit der Gründung schon viele Proben erfolgreich bestanden und der Name ist für die sporttreibenden Nationen ein Begriff geworden. Auch in Deutschland wird das Kodokan Judo mit Erfolg gelehrt, während die Selbstverteidigung nur noch ein Bestandteil oder eine Gruppe im Judo ist. Um die Jahrhundertwende wurde Jujitsu, die Kunst der

waffenlosen Selbstverteidigung, in Deutschland eingeführt. Aus dem Jujitsu wurde das Jiu-Jitsu, dieselbe Methode wie einst in Japan, nur dem Sprachgebrauch der Europäer angepaßt.

Im Jahre 1903 ist es dann soweit, daß Erich Rahn die „Erste Jiu-Jitsu-Schule“ in Berlin eröffnet. Rahn veranstaltete überall in Deutschland öffentliche Herausforderungskämpfe und verbreitete somit das Jiu-Jitsu recht schnell. Den ersten Kursus im Jiu-Jitsu für Strafanstaltsbeamte leitete Rahn im Jahre 1920. Es schlossen sich noch viele weitere Kurse dieser Art an. Im Jahre 1922 gründeten einige ehemalige Schüler von Rahn den „Ersten Berliner Jiu-Jitsu Club“. Etwa um die gleiche Zeit wurde in Frankfurt am Main der „Deutsche Jiu-Jitsu Club“ gegründet. Beide Vereine bestehen noch heute und sind die ältesten Vereine dieser Art in Deutschland. Sie haben erheblich zur Verbreitung und Entwicklung des Jiu-Jitsu und des heutigen Judo in Europa beigetragen.

Inzwischen ist Judo zu einer weltweiten Kunst herangereift und wird von jung und alt, von Männern und Frauen, mit Begeisterung geübt. Auch für den heutigen Strafvollzugsbeamten ist Judo zu einem festen Begriff und Bestandteil der Ausbildung und Fortbildung geworden. Judo zählt zu den Mitteln der Anwendung körperlicher Gewalt und hilft, den meist unbewaffneten Strafvollzugsbeamten den Dienst zu erleichtern.

### *C) Wesen und Arbeitsweise der Judo-Selbstverteidigung*

Nicht die Anwendung großer Kraft ist im Judo ausschlaggebend. Es liegt vielmehr im Wesen der Judo-Selbstverteidigung, den Schwung und die in den Angriff gelegte Kraft des Gegners zweckmäßig für die eigene Abwehr und den eventuell anschließenden Gegenangriff auszunutzen.

Für einen muskulösen, voller Kraft strotzenden Menschen ist es keine leichte Aufgabe, sich mit dem Gedanken vertraut zu machen, ohne die Zuhilfenahme der vorhandenen Körperkraft, sich der Technik des Griffsystems zu bedienen. Es wäre jedoch vollkommen widersinnig und nutzlos, Kraft gegen Kraft zu setzen. Weit besser ist es, die Kraft des Angreifers durch einen entsprechenden Gegendruck weiter herauszufordern, um ihn dann durch einen Hebel- oder Würgegriff oder aber durch einen Wurf zur Aufgabe zu zwingen. Die Bewegung des menschlichen Körpers ist von mehr oder weniger beweglichen und empfindlichen Gelenken abhängig. Nichts liegt also näher, als diese anzugreifen. Jedes Gelenk hat eine passive und eine aktive Bewegungsgrenze. Greifen wir ein Gelenk an, und wird dabei die passive Bewegungsgrenze überschritten, so entsteht im Gelenk ein Schmerz. Diese Schmerzwirkung ist äußerst unangenehm und kann durch Überdehnen oder Verdrehen weiter verstärkt werden. Schließlich kann es zu einer Gelenkverletzung mit dauerhaftem Schaden kommen. Ist der Hebel erst einmal richtig angesetzt, so ist es wichtig, möglichst schnell den Grad des Schmerzes zu

erreichen, um so den gegnerischen Widerstand zu brechen. Leistet der Angreifer keinen weiteren Widerstand und versucht er nicht, sich aus der gegebenen Lage zu befreien, so entsteht für ihn, außer der Schmerzeinwirkung, kein Schaden. Am menschlichen Körper gibt es eine ganze Reihe von Stellen, die durch Verdrehen, Beugen, Hebeln, Würgen, Druck und Stoß angegriffen werden und den Angreifer zur Aufgabe seiner Absicht zwingen können.

Bei allen Griffen sollte der ausführende Beamte immer bestrebt sein, den Angreifer nur soweit gefügig zu machen, wie es für die dienstlichen Belange erforderlich ist und diesem keinen dauerhaften Schaden beizubringen.

#### D) Die notwendige Ausrüstung

Um einen ordnungsmäßigen Ablauf des Trainings und eine reibungslose Durchführung der Beamtenausbildung in der Kunst der waffenlosen Selbstverteidigung zu gewährleisten, ist es erforderlich, die nachstehenden Voraussetzungen zu schaffen.

##### 1. Raum

Die japanische Bezeichnung für den Unterrichtsraum oder die Übungshalle ist „Dojo“. Der Ursprung des Namens Dojo liegt im Buddhismus begründet und bedeutet „Halle des Nachsinnens“. In einem guten Dojo findet man eine angemessene, fast feierliche Atmosphäre. Daneben zeichnen diesen Raum größte Sauberkeit, Ruhe und gute Durchlüftung aus. Unnötige oder sogar störende Unterhaltungen sowie das Rauchen sind hier nicht gestattet. Nur wenigen Vollzugsanstalten wird für die Beamtenaus- und fortbildung in der Judo-Selbstverteidigung ein ständig eingerichtetes Dojo zur Verfügung stehen. Dennoch ist die Raumfrage auf keinen Fall so bedeutungslos, wie sie gern und oft hingestellt wird. Der Raum, in dem die Schulung der Strafvollzugsbeamten erfolgen soll, soll unbedingt so groß gewählt werden, daß Verletzungen durch Berühren der Wände oder gar der Decke ausgeschlossen sind. Räume mit Pfeilern, hervorstehenden Ecken und scharfen Kanten, Haken oder herausstehenden Nägeln usw. sind wenig, oder gar nicht geeignet. Es wird deshalb verschiedentlich nicht ganz einfach sein, ein wirklich geeignetes Dojo zu beschaffen.

##### 2. Matten

Den Übungsraum legt man mit einer Matte oder mit mehreren Mattenteilen aus, um Verletzungen, die durch falsches Fallen oder unerwartete Stürze entstehen können, auszuschließen. Die Japaner benutzen hierfür die in Größe und Dicke genormten (80 × 180 × 8 cm) Reisstrohmatten, „Tatami“ genannt. Die Matte oder die Mattenteile werden zweckmäßig mit einer Plane überzogen, um die einzelnen Mattenteile zu einer gleichmäßig ebenen, nicht

zu weichen Fläche zusammenzuhalten und ein Verrutschen der Teile zu verhindern. Andererseits soll die Überdecke die Matte selbst vor einem frühzeitigen Verschleiß bewahren und den Übenden vor Verletzungen schützen. Im allgemeinen werden auch noch heute die mit Ried- oder Alpengras, in letzter Zeit auch mit Afrik gefüllten Ringermatten verwendet. Ferner sind Turn- und Ledermatten, Filz- und Schaumstoffunterlagen in Gebrauch. Diese Matten erfüllen nicht immer die an sie gestellten Anforderungen und Voraussetzungen. Sollte der Erwerb einer neuen Judomatte erwogen werden, so sind die in Deutschland hergestellten Tatamis bestens zu empfehlen. Diese Mattenteile gleichen in der Größe und Beschaffenheit den japanischen Tatamis. Sie sind leicht zu transportieren und außerdem platzsparend. Ein schneller Auf- und Abbau ist überall möglich. Außerdem ist es noch sehr wichtig, daß man die Mattenteile zu jeder beliebigen Mattenfläche zusammensetzen und sie den räumlichen Verhältnissen anpassen kann. Die Mattengröße soll nicht zu klein gewählt werden. Die Normalgröße liegt bei 36 Quadratmetern, was einer Mattenfläche von  $6 \times 6$  m entspricht. Diese Überlegungen sind besonders dann anzustellen, wenn beabsichtigt wird, mehrere Beamte gleichzeitig zu unterrichten. Beim Aufbau der Matte ist darauf zu achten, daß stets ein angemessener Abstand zwischen dem Mattenrand und den angrenzenden Wänden oder den im Raum befindlichen Gegenständen vorhanden ist. Sollte der Übungsraum doch vorstehende Ecken oder Pfeiler aufweisen, so sind diese sorgfältigst abzupolstern.

### 3. Bekleidung

Nachdem vorstehend über die Voraussetzungen — wie Übungsraum und Matten — berichtet wurde, noch ein paar Worte über die Übungsbekleidung.

Wie zu fast allen bestehenden Sportarten, benötigt auch der Judomann eine entsprechende Zweckkleidung. Diese finden wir in dem Judoanzug (japanisch „Judo-gi“). An diese Zweckkleidung wird eine ganze Reihe besonderer Anforderungen gestellt, die auch die bestgearbeitete Uniform des Strafvollzugsbeamten nicht aufweisen kann. Der zu verwendende Stoff soll elastisch, ausreichend fest und haltbar sein. Weiter muß er gut griffig, schweißaufsaugend und leicht waschbar sein, da die Farbe des Judoanzuges weiß ist. Alle diese Eigenschaften zeichnen einen brauchbare Judo-gi aus. Der Anzug besteht aus einer knopflosen, im Kimonoschnitt gefertigten Jacke, die an verschiedenen Stellen verstärkt ist. Die Jacke muß so weit sein, daß sie sich über der Brust überschneidet. In der Länge soll sie das Gesäß bedecken, während die Ärmel bis über die Ellenbogen gehen sollen. Um Verletzungen zu vermeiden, dürfen am Judoanzug keine harten Gegenstände, wie Schnallen, Knöpfe, Haken oder Reißverschlüsse usw. vorhanden sein. Dazu kommt eine dreiviertellange, am Bund zu bindende Hose. Die Hose ist dann richtig bemessen und passend, wenn die Länge eine Handbreit über dem Knöchel endet. Die Jacke wird mit einem mehrfach abgesteppten und ca. 5 cm breiten Stoffgürtel (japanisch

„Obi“) zusammengehalten. Der Gürtel muß doppelt um den Körper geschlungen und vor dem Bauch gebunden werden können. Diese Bindung darf sich auch bei stärkster Beanspruchung durch Zug nicht lösen.

Der Judogürtel hat außerdem noch eine symbolische Bedeutung und zeigt mit seiner Farbe das Können des Schülers oder Meisters an.

Ich habe bewußt die idealen Voraussetzungen für das Erlernen der Judo-Selbstverteidigung beschrieben. Keineswegs muß man aber auf eine Judoausbildung verzichten, wenn die vorstehend aufgeführten Gegenstände nicht oder nur teilweise vorhanden sind. Immer wird es am vorhandenen Interesse liegen und daran, ob der Wille stark genug ist, daß man diese nicht ganz einfache Kunst auch ohne vollkommene Ausrüstung erlernen kann.

Es würde im Rahmen dieser Schrift zu weit führen, nur annähernd alle Möglichkeiten auszuschöpfen, wie man auch ohne großen Aufwand sofort mit der Judoausbildung beginnen kann. Zum Abschluß dieses Abschnitts sei an den Ausspruch erinnert:

„Wozu der Mensch den Mut hat, dazu findet er auch die Mittel“.

#### 4. Gürtelfarben

Es gibt im Judo Kyu-Grade (Schüler-Grade) und Dan-Grade (Meister-Grade).

Die Gürtelfarben bei den Kyu-Graden sind:

- 6. Kyu-Grad — Gürtel weiß
- 5. Kyu-Grad — Gürtel gelb
- 4. Kyu-Grad — Gürtel orange
- 3. Kyu-Grad — Gürtel grün
- 2. Kyu-Grad — Gürtel blau
- 1. Kyu-Grad — Gürtel braun

Die Gürtelfarben der Dan-Grade sind:

- 1. bis 5. Dan-Grad — Gürtel schwarz
- 6. bis 9. Dan-Grad — Gürtel rot/weiß abgesetzt
- 10. Dan-Grad — Gürtel rosarot.

#### *E) Wie erlernt man die Judo-Selbstverteidigung?*

Zu allererst muß man sich selbst einmal körperlich in Form, ja besser noch, in Hochform bringen. Das heißt: Man muß den Körper durch entsprechende gymnastische Übungen, ich möchte es als eine Art Zweckgymnastik bezeichnen, beweglich und gut geschmeidig machen und gleichzeitig die Muskulatur kräftigen. Hat man sich körperlich bisher nur wenig oder gar nicht betätigt, so ist es durchaus möglich, daß sich nach kurzer Übungsdauer Muskelschmerzen einstellen. Man spricht hier vom sogenannten Muskelkater. Bereits nach



wenigen Tagen klingen die Muskelschmerzen wieder ab, weil sich der Körper auf die zuerst ungewohnten Bewegungen eingestellt hat. Von diesem Zeitpunkt an wird man selbst feststellen, daß einem die Körperbewegungen jetzt viel leichter fallen und die Bewegungen locker und schwungvoll werden. Auch eine Kräftigung der Muskulatur tritt ein.

So vorbereitet unternimmt man den Versuch, mit den Übungen des nächsten Abschnittes zu beginnen. Nach kurzer Übungsdauer wird man erkennen, ob man sich nicht doch überschätzt hat, denn die jetzt folgenden Fallübungen verlangen einen kräftigen, voll durchgearbeiteten Körper. Die Aufgabe der Fallschule ist es, den Schüler so zu schulen, daß er den fallenden Körper gut und sicher abfangen kann. Die richtige Ausführung der verschiedenen Falltechniken wird dem Neuling einige Mühe bereiten. Aber auch hier müssen Ausdauer, Geduld und ein ständiges Training den Übenden auszeichnen.

Die Körperschule und die Fallübungen bilden die Grundlage und schaffen gleichzeitig die Voraussetzungen für das weitere Fortschreiten im Judo.

Nun ist es soweit, daß man mit den Griffübungen beginnen kann. Für die Durchführung aller Abwehr- und Angriffsaktionen benötigt man einen Partner. Von Vorteil ist es, wenn sich die Partner in Größe, Gewicht und Stärke gleichen. Nicht unerheblich ist es, den auserwählten Partner anzu-spornen, damit er mit der gleichen Begeisterung bei der Sache ist, wie man selbst. Dieser Faktor kann für ein erfolgreiches Üben entscheidend sein. Hat man auch diese, vielleicht nicht ganz so leicht zu lösende Voraussetzung geschaffen und ist im Besitz der im Abschnitt E/3 beschriebenen Ausrüstung, so betritt man den Übungsraum im Judoanzug. Man geht bis zum Mattenrand und befreit die Füße von Strümpfen und Schuhen. Auf der Matte bewegt man sich zweckmäßig barfuß, da die beschuhten Füße durch die harten Kanten, Ecken und Spitzen dem Partner erhebliche Verletzungen zufügen können. Außerdem wird der mit Schuhen Übende selbst auf der Matte stark behindert. Nicht zuletzt sollte die Sache auch einmal vom hygienischen Standpunkt aus betrachtet werden.

Um den Ablauf der nun folgenden Übungen ohne Gefahr für den Übungspartner zur Ausführung zu bringen, müssen Regeln beachtet werden. Gerade in der Judo-Selbstverteidigung sind die Regeln von großer Bedeutung, da bei Regelverstößen dem Partner fast immer ein körperlicher Schaden zugefügt werden kann.

Einige Erklärungen zu den Regeln.

Nehmen wir an, Sie haben bei Ihrem Partner einen Griff angesetzt. Dieser Griff zeigt bereits eine Schmerzwirkung, oder aber dem angesetzten Griff kann nicht mehr länger Widerstand entgegengesetzt werden, so gibt Ihnen der Partner seine Aufgabe durch ein lautes „Halt“ oder „Stop“ zu erkennen. Sie sind jetzt verpflichtet, den angesetzten Griff s o f o r t zu lösen. Nicht immer kann der Partner seine Aufgabe durch Rufen mitteilen, z. B. bei

einem angesetzten Würgegriff. In solch einem Fall wird wie folgt verfahren: Der Partner klopft mit der Hand mehrmals, am besten solange, bis der Griff am eigenen oder am Körper des Griffausführers gelöst wird. Eine weitere Möglichkeit, die Einstellung des Griffes anzuzeigen, ist das **Trommeln mit den Füßen auf den Boden**. Bei allen Arten des Angriffes ist der angesetzte Griff sofort zu lösen wenn man durch ein Zeichen des Partners dazu aufgefordert wird. Nur bei strengster Beachtung und Einhaltung dieser Regeln wird man die erforderliche Reife erlangen, um die gefährlichsten Paraden übungsmäßig durchführen zu können. Ein guter Judomann hat es nach erfolgreichem Training soweit gebracht, daß er immer ein bis zwei Sekunden früher den Griff löst, als es ihm vom Partner übermittelt wird.

Die Judo-Selbstverteidigung aus einem Buch zu erlernen ist nicht einfach. Kein Judobuch, und sei es noch so gewissenhaft durchdacht und aufgebaut, kann den guten Judolehrer ersetzen.

## I. TEIL

### *A) Die Körperschule*

Für die Ausübung des Judos in jeder Form, und das sei hier ganz besonders herausgestellt, ist eine Gymnastik, die den ganzen Körper erfaßt, unerlässlich. Den Sinn der Zweckgymnastik werden Sie sofort erfassen, wenn es mir hier gelingt, Sie durch meine Worte davon zu überzeugen, daß Ihnen alle Ihre Verteidigungskünste nichts nutzen, wenn Sie infolge körperlicher Verkrampfung oder Unbeweglichkeit nicht in der Lage sind, den zur Anwendung zu bringenden Verteidigungsgriff exakt, sicher und schnell auszuführen.

Zu jeder sportlichen Tätigkeit gehören nun einmal vorbereitende Übungen. Dies trifft auch für die Judo-Selbstverteidigung zu. Ich selbst lege der Zweckgymnastik große Bedeutung bei, und kenne keinen Meister, der ohne vorbereitende Übungen, eine Bestleistung erzielte. Neben den bereits vorstehend aufgezählten Eigenschaften hat die Zweckgymnastik noch die besondere Aufgabe, den Körper aufzuwärmen und diesen so vor Verletzungen zu schützen.

Der Schatz der gymnastischen Übungen ist so groß und mannigfaltig, daß jeder von Ihnen, nach seiner körperlichen Verfassung, ganz individuell vorgehen kann.

Zur Geschmeidigmachung der Gelenke und Erwärmung der Muskulatur gehen Sie zweckmäßig so vor:

Sie beginnen mit den Übungen vom Kopf her und gehen dann weiter abwärts bis zu den Füßen.

Die Bildtafel Körperschule zeigt Ihnen im Schema einige Übungen.

Bildtafel Körperschule



Kopffrollen



Kopfnicken



Bein aufwärts-  
federn



Rumpfbeugen  
mit Rückfedern



Rumpfdrehen  
mit Armschlag



Große  
Rückenschaukel



Seitliches Rumpfkreisen  
mit Armschlag



Einseitige tiefe  
Kniebeuge

## B) Falltechniken

Der Untrainierte und der ältere Mensch verliert sehr schnell und leicht das körperliche Gleichgewicht. Ehe die Sachlage von dem Einzelnen begriffen wird, kommt er zu Fall.

Beobachtet man die Menschen während eines unerwarteten Falles, so kann man feststellen, wie ungeschickt sie sich anstellen. Die Unfallstatistiken zeigen durch genaue Diagramme sehr deutlich die Quoten der Unfälle an, die durch Sturz oder Fall entstanden sind. Die Folgen eines falschen Falles sind Verletzungen an Kopf, Hand, Ellenbogen, Schulter, Kreuz- und Hüftgelenk und an den Beinen. (Hautabschürfungen, Prellungen, Verstauchungen oder Knochenbrüche).

Richtig und ohne Schaden fallen zu können ist eine Kunst, die viel Übung erfordert. Die Beherrschung der Falltechniken zählt sowohl im Judo-Kampfsport als auch in der Judo-Selbstverteidigung zu den Grundtechniken, die ständig geübt werden müssen. Jeder Lernende mache daher recht viele Fallübungen.

Alle diejenigen, denen das Erlernen der einzelnen Falltechniken zu mühsam oder zu schwierig erscheint, oder denen es aus anderen Gründen, wie z. B. gesundheitlichen Störungen, nicht gestattet ist, die Kunst des Fallens zu erlernen, werden nicht zu der Vollendung und Härte in der Judo-Selbstverteidigung gelangen, wie jene, die sich ausreichend in der Falltechnik schulen.

Die verschiedenen Falltechniken sind heute so weit entwickelt, daß Unfälle eine Rarität darstellen. Da man nach allen Seiten zu Fall kommen kann, lag es auf der Hand, Fallübungen aus allen Richtungen und Lagen zu entwickeln.

Die gebräuchlichsten und die den Strafvollzugsbeamten interessierenden Falltechniken teilt man in folgende Hauptgruppen ein: Der Fall nach vorn, das Abrollen nach vorn, der Fall rückwärts, das Abrollen rückwärts und der Fall seitlich.

Der seitliche Fall kann nach rechts oder links erfolgen und sollte auch dementsprechend geübt werden.

Beim Üben der verschiedenen Falltechniken sollte der Lernende im ersten Eifer nicht zu stürmisch darauf losgehen, sondern langsam und besonnen üben. Nur so wird es möglich sein, unnötige körperliche Erschütterungen und Verletzungen auszuschließen. Denken Sie immer daran, der Fall soll kein Stürzen, sondern ein federndes Abfangen der körperlichen Masse sein. Versuchen Sie, den Körper vollkommen entspannt zu lassen und „r u n d“ zu fallen. Der Anfänger soll die Fallübungen immer auf einer Matte oder einer entsprechenden Unterlage ausführen.

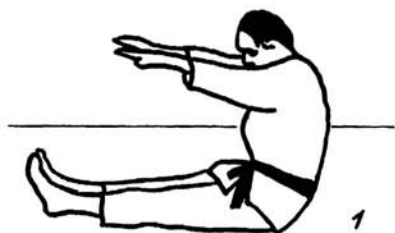
In der Praxis beginnt man zweckmäßig mit dem Fallen rückwärts. Hier bieten sich einige besonders günstige Möglichkeiten, vom Leichten zum Schweren aufzubauen.

## Fallen rückwärts

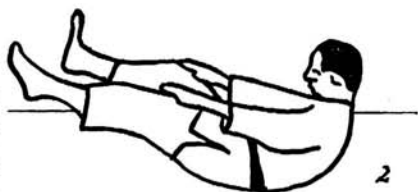
### 1. Fall aus dem Sitz

(Abb. 1—4)

Mit gestreckten Beinen setzt man sich auf die Matte und nimmt gleichzeitig beide Arme nach vorn in Schulterhöhe. Der Kopf ist vorgebeugt und das Kinn liegt fast auf der Brust. Der Oberkörper bildet mit der Linie vom Fuß bis zum Gesäß einen Kreisabschnitt.



In dieser Haltung rollt man nach hinten ab. Das Kinn bleibt während des Abrollens angezogen. Der Hinterkopf darf auf keinen Fall den Boden berühren. Die Beine gehen beim Abrollen mit hoch und werden zu einem breiten V geöffnet.



Im Moment, da der Rücken mit dem Boden in Berührung kommt, wird mit beiden gestreckten Armen, in einem Abstand von ca. 30 bis 40 cm, seitlich neben dem Körper, ein kräftiger und kurz federnder Schlag ausgeführt.



Nur wenn die Schlagarme nach dem Aufschlag den Boden sofort wieder verlassen, hat der Übende den Körper wirklich abgefangen.



Anschließend kehrt man wieder in die Ausgangsstellung zurück und wiederholt diese Übung mehrmals.

2. Fall aus der Hocke  
(Abb. 5—8)



5

Ausgangsstellung ist die Hocke. Die Oberschenkel sind weit auseinander. Beide Arme sind in Schulterhöhe in der Vorhalte. Das Gesäß muß fast die Fersen berühren. Der Kopf ist angezogen.



6

Ein wirklich gutes Abrollen nach hinten ist nur möglich, wenn zwischen Gesäß und Ferse kein Zwischenraum ist. Da der Schwung jetzt ein wenig größer ist, muß das Schlagen der Arme unbedingt im richtigen Augenblick erfolgen und auch entsprechend kräftiger sein.



7

Der Rücken muß rund sein und die Beine werden wieder zum breiten V gespreizt. Ein Überrollen soll vermieden werden. Beim seitlichen Schlag der gestreckten Arme darf auf gar keinen Fall der Ellenbogen zuerst aufschlagen, sonst Verletzungsgefahr.



8

Mehrmals die Übung wiederholen.

Beherrschen Sie diese Falltechnik, so vergrößern Sie stufenweise die Fallhöhe bis zum Stand.

### 3. Fall aus dem Stand

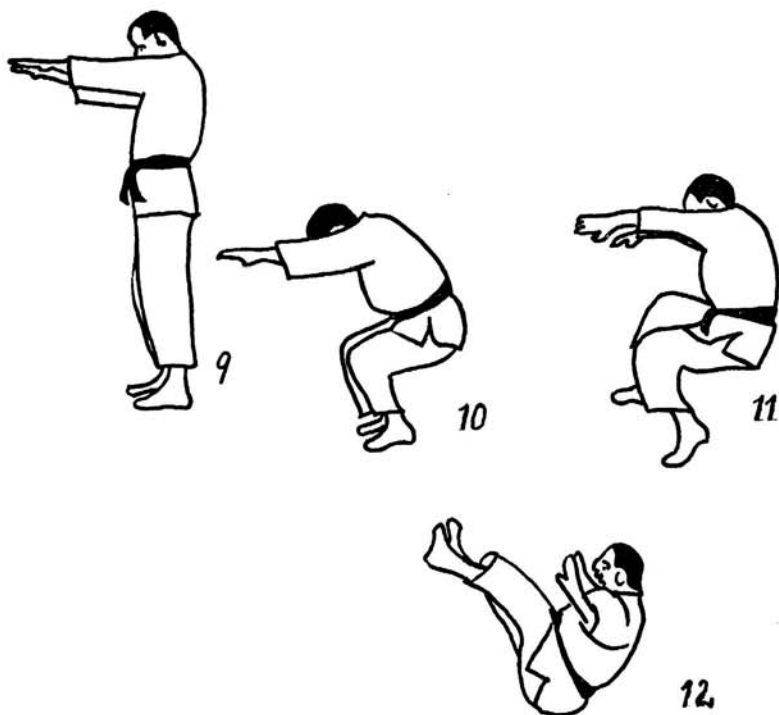
(Abb. 9—12)

Sie stehen in aufrechter Körperhaltung. Der Kopf ist nach vorn geneigt. Die beiden gestreckten Arme zeigen in Schulterhöhe nach vorn.

Der Körper fällt beim Fall jetzt in sich zusammen. Der Rücken ist dabei rund. Beide Beine schnellen gleichzeitig nach vorn.

Der Körper liegt frei in der Luft.

Die seitlich schlagenden Arme müssen bei diesem rasanten Fall um den Bruchteil einer Sekunde früher den Boden berühren als der Rumpf, um die Erschütterungen gut abzufangen. Kommt der Schlag zu spät, so ist der Fall hart. Dies ist eine gute Kontrolle für Sie, ob Sie die Falltechnik beherrschen oder nicht.



#### Abrollen rückwärts

Für das Abrollen nach hinten benötigt man ausreichend Platz. Die Form des Abrollens ist immer dann angebracht, wenn der Angreifer versucht, Stöße oder Schläge in Brust- oder Kopfhöhe anzubringen. Diesen Angriffen kann man durch die Rolle rückwärts geschickt ausweichen. Außerdem bietet man

dem Angreifer kein großes Angriffsziel und vergrößert recht schnell die Distanz durch das Abrollen. Die Rolle rückwärts schützt nicht allein vor Verletzungen, sie kann vielmehr auch eine recht brauchbare Verteidigungs- und Angriffsart sein.

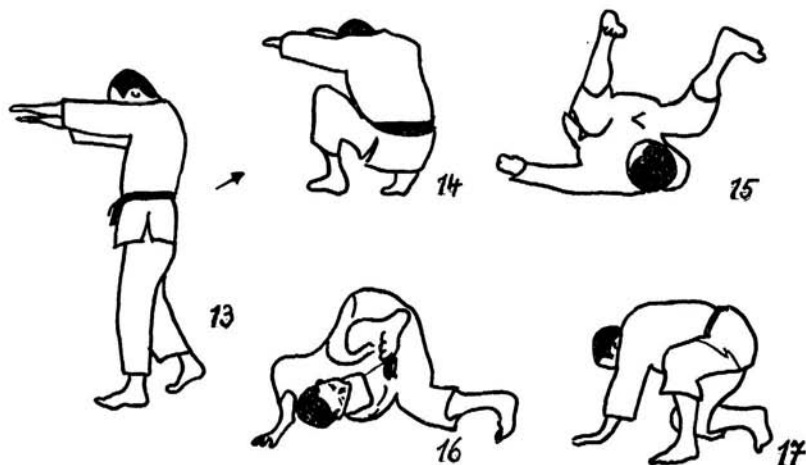
### 1. Rolle rückwärts

(Abb. 13—17)

Der Übende nimmt eine aufrechte Stellung ein. Die gestreckten Arme sind dabei in Schulterhöhe und der rechte Fuß wird einen halben Schritt zurückgenommen.

Jetzt in die tiefe Hocke gehen und den Oberkörper nach vorn neigen. Dicht hinter den Fersen berührt das Gesäß den Boden. Der Körper rollt rücklings mit gleichzeitigem, beidseitigem, wuchtigem Armschlag und zum V gespreizten Beinen über die rechte Schulter ab, bis die Beine wieder den Boden berühren. Der Kopf ist dabei angezogen.

Ein Abrollen über den Kopf oder das Genick ist nicht nur falsch, sondern auch gefährlich.



### Der Fall seitlich

Gut und einwandfrei muß man die seitliche Falltechnik beherrschen. Diese ist im Kampfsport und in der Selbstverteidigung sehr häufig und wird immer dann benötigt, wenn ein Wurf zur Ausführung kommt. Beachten Sie bitte: „Nur der darf geworfen werden, der die Fallübungen soweit beherrscht, daß er keinen körperlichen Schaden davonträgt.“

Dieser Merksatz hat eigentlich für alle Übungen im Judo Gültigkeit.



## 1. Seitlicher Fall aus dem Sitz (Abb. 18—21)

Ein aufrechter Sitz am Boden leitet die Übung ein. Die Arme liegen mit den Handflächen auf den Oberschenkeln. Der Körper ist in dieser Haltung vollkommen locker und entspannt.

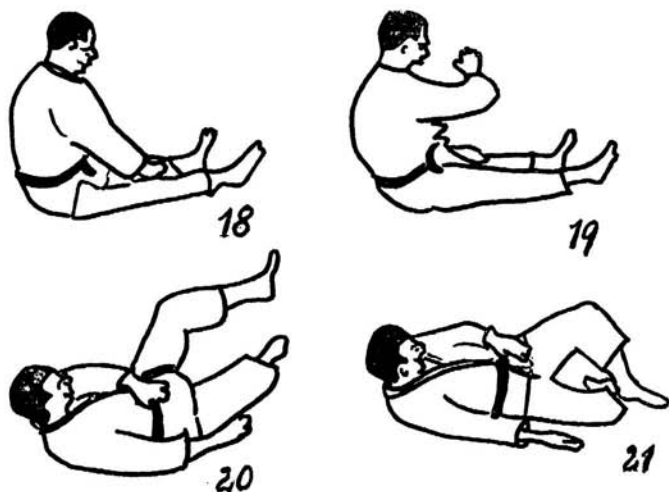
Der rechte Arm wird jetzt bis zur Schulterhöhe angehoben und vor dem Oberkörper zur Brust hin, etwas angewinkelt.

Mit einer Neigung rückwärts läßt man sich nach rechts seitlich fallen, wobei der rechte angewinkelte Arm kräftig neben den Körper auf den Boden schlägt (ca. 30 bis 40 cm). Der Arm ist beim Aufschlag ganz gestreckt und die Handfläche zeigt zum Boden. Das linke Bein ist angehoben und wird nach dem Aufschlag zum Boden zurückgeführt.

Während das linke, in der Luft gestreckte Bein zum Boden zurückgeführt wird, ist es so weit angewinkelt, daß es mit der Fußsohle vor dem inzwischen ebenfalls angewinkelten und mit dem Ober- und Unterschenkel bodenberührenden rechten Bein, den Erdboden berührt. Beide angewinkelten Beine stehen jetzt in einem rechten Winkel von 90 Grad zueinander.

Vergleichen Sie immer wieder Ihre eigene Haltung mit den gezeigten Bildstellungen und korrigieren Sie diese.

Der Fall ist nach rechts und links zu üben. Bereitet Ihnen die vorstehende Fallübung keine Schwierigkeiten mehr, so wenden Sie sich bitte der nun folgenden Übung zu.



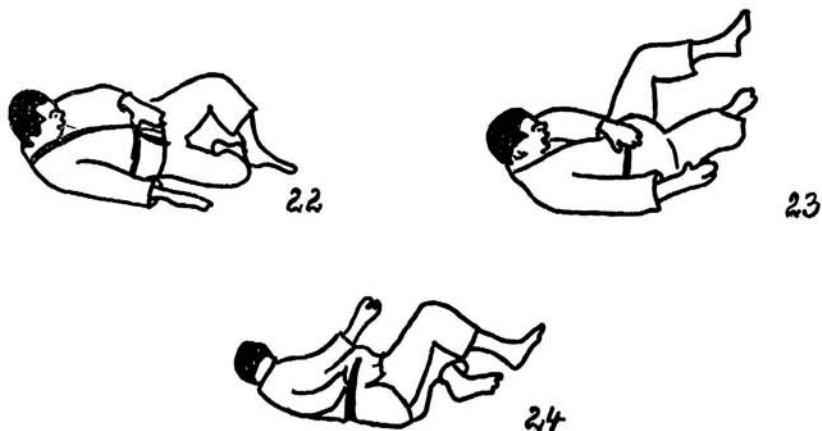
## 2. Seitlicher Wechselfall (Abb. 22—24)

Der Wechselfall im Liegen hat die Aufgabe, Sie am Boden beweglicher zu machen. Gleichzeitig soll das Gefühl vermittelt werden, den Armschlag im richtigen Zeitpunkt anzubringen.

Sie liegen in der rechten seitlichen Endstellung der vorstehend beschriebenen Falltechnik und drehen den Körper, ohne den Boden zu verlassen, auf die linke Seite und wieder zurück. Langsam ausführen und wiederholen.

Die nächste Aufgabe besteht darin, die Arme zum Einsatz zu bringen. Ausgangsstellung ist wieder die rechte seitliche Lage. Sie drehen den Körper nach links und schlagen gleichzeitig mit dem linken zum Schlag erhobenen gestreckten Arm auf den Boden. Nun wird die Übung wie folgt fortgesetzt:

Drehung nach rechts — Armschlag nach rechts mit dem Arm. Drehung nach links — Armschlag nach links mit dem linken Arm usw. Der Schlagarm muß hierbei schwungvoll zum Boden geführt werden. Sicherlich werden Sie von selbst gemerkt haben, wie Sie bei den Drehungen, noch von den Beinen behindert wurden. Dieser kleine Schönheitsfehler soll nun schnellstens beseitigt werden. Während der Drehung strecken Sie beide Beine in die Luft und kreuzen sie der Fallseite entsprechend.



## 3. Seitlicher Fall aus der Hocke (Abb. 25 und 26)

Ausgangsstellung ist diesmal die gegrätschte Hocke. Die Handflächen der Arme liegen auf den Knien.

Damit Sie den rechten Arm und das rechte Bein frei bewegen können, verlagern Sie das Körpergewicht nach links, um die gezeigte Stellung einzunehmen. Aus dieser Stellung lassen Sie sich seitlich nach rechts fallen und bringen

dabei das linke Bein in die Luft, während Sie das rechte anziehen. Für einen winzigen Augenblick liegt der Körper frei in der Luft. Den Aufschlag fangen Sie mit einem rechten Armschlag ab. Armschlag, linke Fußsohle und äußerer linker Ober- und Unterschenkel sollen im gleichen Moment den Boden berühren. Die Fallhöhe später langsam erhöhen.



4. Seitlicher Fall aus dem Stand  
(Abb. 27—30)



Nehmen Sie die gezeigte Grundstellung ein.

Die Arme hängen seitlich am Körper, die Beine sind schulterbreit auseinander. Aus dieser Stellung bringen Sie das linke Bein durch einen Schritt nach schräg links vor und heben das rechte Bein und den Arm an. Verlagern Sie das Körpergewicht nach hinten und kommen Sie so rechts seitlich zu Fall.

Eine andere Methode erfordert mehr Mut und ist härter in der Ausführung. Nehmen Sie dazu die gleiche Grundstellung wie vorher ein. Zum Schwung holen wird das rechte gestreckte Bein seitlich angehoben. Aus dieser Höhe wird der Innenrist gegen das linke Standbein (in Höhe des Innenristes) geschlagen. Durch diesen Schlag verlassen beide Beine den Boden. Der Körper liegt, je nach Schwung, fast waagrecht in der Luft und fällt mit großer Wucht rechts seitlich zu Boden.

Diese meisterhafte Falltechnik verlangt eine einwandfreie Körperbeherrschung und Härte.

### Der Fall vorwärts

#### 1. Fall vorwärts aus dem Kniestand (Abb. 31—32)

Sie knien auf dem Boden. Die Zehen sind aufgestellt, die Arme angewinkelt über den Kopf erhoben. Der Kopf ist zur Seite gedreht. Aus dieser Stellung lassen Sie sich nach vorn fallen. Kurz vor dem Aufschlag am Boden fangen Sie den Körper mit den Unterarmen ab. Die Handflächen zeigen zum Boden, Finger und Daumen sind gestreckt und leicht nach innen zum Körper hin eingedreht.

#### 2. Fall vorwärts aus dem Stand (ohne Abb.)

Sie stehen in der bereits schon beschriebenen Grundstellung, (Abb. 27) heben wieder die Arme und neigen sich mit hohlem Kreuz nach vorn. Den Fall fangen Sie, wie unter 1 beschrieben, ab. Recht günstig ist es, die Beine im Moment des Fallens steif zu machen.



31



32

#### 3. Rolle vorwärts (Abb. 33—37)

Nehmen Sie die Grundstellung (Abb. 27) ein und setzen Sie das rechte Bein einen Schritt vor.

Den Oberkörper beugen Sie tief zur Erde, die rechte einwärts gedrehte Hand berührt im Winkelschnittpunkt beider Füße den Boden.

Um ein wenig Schwung zu holen, wird das linke Bein rückwärts hochgerissen.



33



35



34



36



37

In einem kreisförmigen Bogen über die rechte Hand, Unter- und Oberarm, weiter über das rechte Schulterblatt und von dort diagonal über den Rücken rollt der Körper nach vorn ab. Aus dieser Position stehen Sie über das rechte Bein auf und gelangen so in die Ausgangsstellung.

## II. TEIL

### A) *Transportgriffe*

Die einzelnen Grifftechniken der Transportgriffe sollen es dem Strafvollzugsbeamten ermöglichen, einen sich widersetzenen Gefangenen zwangsweise ab- bzw. vorzuführen.

Die Abführgriffe sind Hilfsmittel der körperlichen Gewalt. Für das einwandfreie Gelingen eines angesetzten Abführgriffes ist es notwendig, daß der Strafvollzugsbeamte die Art des Griffes nicht nur kennt, sondern den Griff mit fast traumhafter Sicherheit beherrscht.

Der Strafvollzugsbeamte muß bei der Ausführung eines Transportgriffes den abzuführenden Gefangenen angreifen. Das wichtigste Moment liegt daher im Griffansatz. Hier sind Schnelligkeit und das Überraschungsmoment des Beamten ausschlaggebend. Nur durch ein blitzschnelles Handeln wird es dem Strafvollzugsbeamten gelingen, den angegriffenen Gefangenen ohne auffallende Schwierigkeiten oder größeren Kraftaufwand aus dem Gleichgewicht zu bringen. Ist die Phase der Gleichgewichtsstörung erreicht, so befindet sich der Angegriffene in einer labilen Stellung und der Beamte kann ohne Mühe den angesetzten Griff vollenden.

Wenn Sie einen Gefangenen angreifen wollen, blicken Sie bitte nicht schon von weitem nach dem Körperteil, den Sie angreifen wollen. Der Gefangene wird Ihre Absicht sofort durchschauen und den erforderlichen Widerstand leisten. Bei allem Judokönnen werden Sie so durch Ihr nicht zweckmäßiges Verhalten auf Schwierigkeiten stoßen, die jeder Strafvollzugsbeamte unbedingt vermeiden sollte.

Um eine bessere Übersicht zu erhalten, habe ich die Transportgriffe in *Armhebel*, *Armdrehgriffe* und verschiedene *Abführgriffe* aufgeschlüsselt.

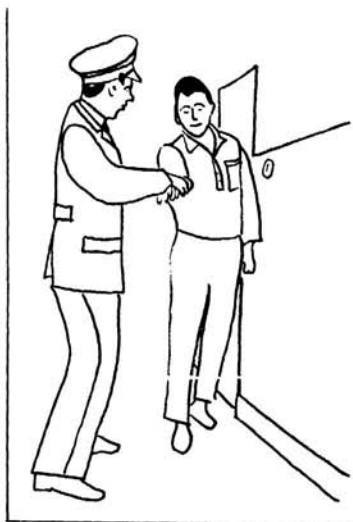
### B) *Armhebel* (Abb. 38—49)

#### 1. *Art* (Abb. 38—41)

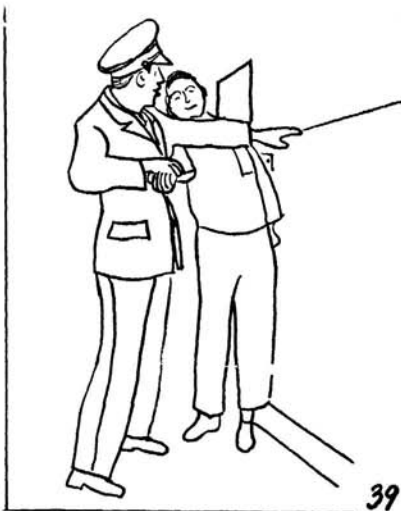
Sind Sie dicht genug an den Gefangenen herangekommen, so erfassen Sie mit der rechten Hand das rechte Handgelenk des Gefangenen.

Mit einem kurzen Ruck nach vorn reißen Sie den Gefangenen aus dem Stand. Das Gleichgewicht wird dadurch gestört und der zu Transportierende befindet sich bereits schon jetzt in Bewegung. Das ist sehr wichtig!

Während des Vorreißen heben Sie den ergriffenen gestreckten Arm bis zur eigenen Schulterhöhe und drehen den Arm so, daß die Handfläche nach oben zeigt. Gleichzeitig drehen Sie sich selbst auf dem linken Bein nach rechts in Laufrichtung. Mit der Drehung bringen Sie den eigenen linken Arm entweder angewinkelt oder gestreckt in Kopfhöhe (Hals oder Gesicht) vor den Gefangenen.



38



39



40



41

Diese Bewegung zwingt den Gefangenen, sich nicht nach vorn zu beugen. Bei evtl. geleistetem Widerstand kann Schlag oder Stoß erfolgen. Anschließend umschlingt der linke Arm den rechten Oberarm des Gefangenen und erfäßt den eigenen Jackenaufschlag in Brusthöhe. Durch das Herunterdrücken des gestreckten Armes kommt ein Hebel zustande. Durch die Schmerzwirkung wird der Gefangene gezwungen, dem Beamten zu folgen.

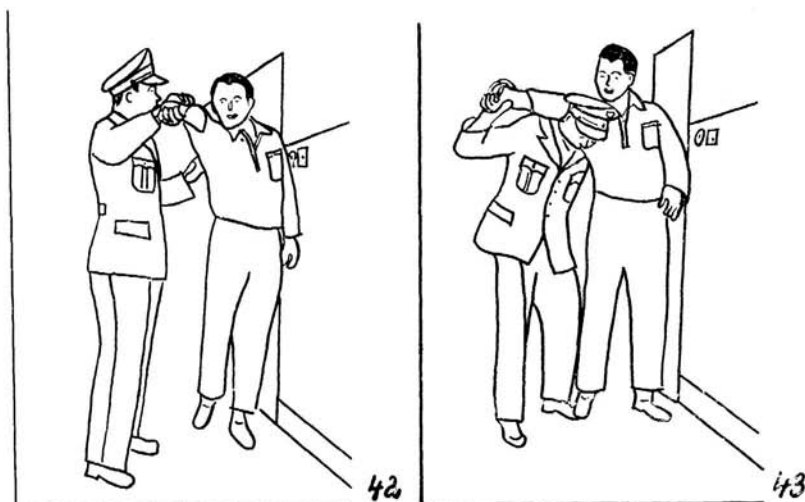
## 2. Art (Abb. 42—43)

Ist der abzuführende Gefangene gleichgroß oder größer als Sie, so kann man den Armhebel mit Unterlaufen gut anwenden.

Der Griffansatz ist der gleiche wie bei der 1. Art. Der gestreckte, nach oben geführte rechte Arm des Gefangenen muß diesmal bis zur Kopfhöhe hochgerissen werden, wobei die Handfläche nach oben zeigen muß. Jetzt hat der Arm die richtige Stellung und Sie können diesen unterlaufen.

Dabei kommen Sie mit dem Nacken des eigenen Körpers so unter den rechten gestreckten Arm des Gefangenen zu stehen, daß Ihr Genick zwischen Ellenbogen und Oberarmmuskel zu liegen kommt. Durch Druck mit dem Genick nach oben und durch Zug des Armes nach unten entsteht ein wirksamer und schmerzender Armhebel.

Damit Sie den Gefangenen noch besser unter Kontrolle bringen, erfassen Sie mit der linken Hand, von hinten, hinter dem Rücken des Gefangenen, den linken Arm des Gefangenen in der Ellenbeuge.

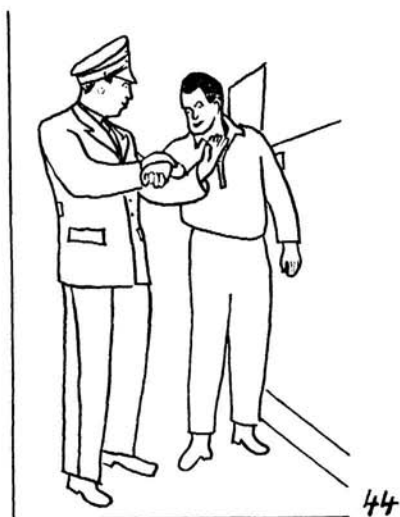


## 3. Art (Abb. 44—45)

Ein sehr wirksamer und leicht zu plazierender Abführgriff ist der — Armhebel mit Jackenfassung —.

Mit der rechten Hand packen Sie das rechte Handgelenk des Gefangenen und





44



45

ziehen den Gefangenen nach vorn aus dem Stand. Gleichzeitig drehen Sie sich auf dem linken Fuß um 180 Grad nach rechts und schieben den linken Arm unter dem rechten Oberarm hindurch. Dann greifen Sie mit dieser Hand weit nach oben in die Jacke des Gefangenen, der Daumen zeigt dabei nach außen. Ist diese Stellung eingenommen, so strecken Sie den linken Arm und drücken den erfaßten rechten Arm des Gefangenen nach unten. Der Schmerz dieses angesetzten Armhebels zwingt den Gefangenen mitzugehen, wenn Sie ihn vorwärts führen.

#### 4. Art (Abb. 46—47)

Dieser Abführgriff — Armhebel mit Genickfassung — ist gut bei einem Gefangenen anzubringen, der kleiner ist, als Sie es selbst sind.

Der Griffansatz ist der gleiche wie bei der 3. Art.

Während Sie auch jetzt wieder Ihren linken Arm unter dem rechten Oberarm des Gefangenen weit durchschieben, drehen Sie sich auf dem linken Fußballen soweit nach rechts, daß Sie die gleiche Richtung wie der Gefangene einnehmen.

Winkeln Sie dann blitzschnell den eigenen linken Arm an und legen Sie die geöffnete Hand mit der Handfläche entweder in das Genick, oder was noch

besser ist, auf den Hinterkopf des Gefangenen. Der Kopf wird leicht nach unten gedrückt.



Der gestreckte Arm des Gefangenen wird durch Druck auf das Handgelenk im Ellenbogengelenk gehebelt.

#### 5. Art (Abb. 48—49)

Im Vollzugsgeschehen kommt es immer wieder vor, daß der Beamte vor Aufgaben gestellt wird, bei denen es einfach nicht möglich ist, einen renitenten Gefangenen ohne die Hilfe eines weiteren Beamten abzuführen. Muß ein Gefangener über eine weitere Strecke (von einem Haus zum anderen) transportiert werden, so sollten immer zwei Beamte diesen Transport durchführen, weil man nie weiß, welche Schwierigkeiten noch auftreten können.

Beim Griffansatz zu diesem — beidseitigen Armhebel — müssen Sie gleichzeitig die Handgelenke des Gefangenen ergreifen und zwar:

1. Beamte: eigene rechte Hand greift nach dem rechten Handgelenk des Gefangenen.
2. Beamte: eigene linke Hand greift nach dem linken Handgelenk des Gefangenen.

Nach dem Erfassen wird der Gefangene sofort nach vorn aus dem Stand gezogen. Beide Arme des Gefangenen sind jetzt gestreckt. Beim Drehen auf dem linken bzw. auf dem rechten Bein schieben Sie den linken und der



48



49

2. Beamte den rechten Arm unter die Arme des Gefangenen hindurch und verhakeln beide Arme vor der Brust des Gefangenen.

Ein Druck auf die Handgelenke genügt, um den Gefangenen zum Mitgehen zu bewegen. Im Notfall wird er einfach getragen.

### C) *Armdrehgriffe* (Abb. 50—61)

#### 1. Art (Abb. 50—52)

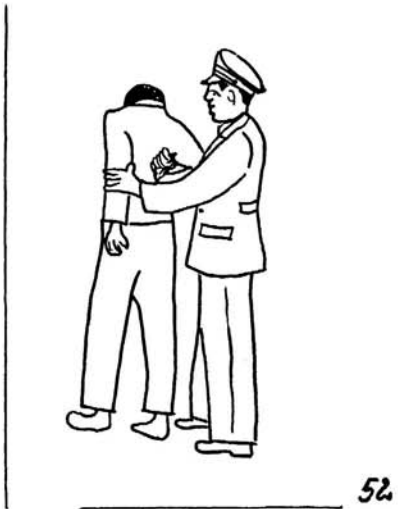
Sie stehen links seitlich vor dem Gefangenen und zwar in der Links-Vorwärtsstellung.

Der Abstand zwischen Ihnen und dem Gefangenen muß so sein, daß Sie mit der rechten Innenhand den rechten Handrücken des Gefangenen von unten erfassen können, während dessen linke Hand in die rechte Armbeuge greift.

Durch weiteres Ziehen der Armbeuge nach außen und gleichzeitiges Heben des erfaßten Handrückens wird der rechte Arm fast rechtwinklig auf dem Rücken des Gefangenen abgebogen. In dieser Stellung pressen Sie den abgewinkelten Arm in Brusthöhe an Ihren eigenen Körper, führen eine halbe Drehung nach links durch und stehen hinter dem Gefangenen.

Während der Drehung biegen Sie das rechte Handgelenk, ohne den Griff zu lösen, zur Handbeuge nach innen.

Zur weiteren Sicherung des Abführgriffes greifen Sie mit der linken Hand den linken Arm des Gefangenen von hinten in der Ellenbeuge.



## 2. Art (Abb. 53—55)

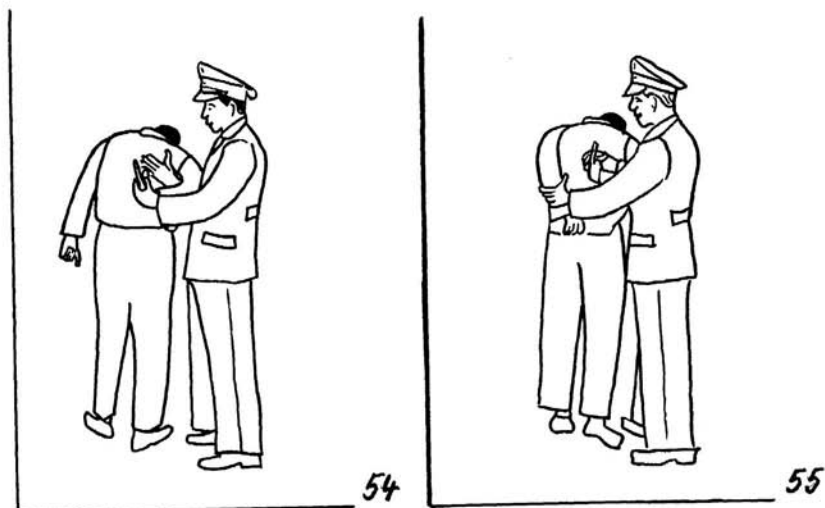
Sie haben beim Griffansatz des eben beschriebenen Armdrehgriffes nach der 1. Art die Arme verwechselt.

Ein Lösen des Griffes wäre nicht angebracht und würde Ihr Vorhaben, den Gefangenen mittels eines Transportgriffes abzuführen, beim zweiten Ansatz bestimmt scheitern lassen.

Diesmal haben Sie mit der linken Innenhand den rechten Handrücken des Gefangenen ergriffen. Die rechte Hand faßt von innen die Ellenbeuge. Sie stehen in der Links-Vorwärtsstellung.

Der Unterarm des Gefangenen wird auf den Rücken angewinkelt. Der Ellenbogen des abgewinkelten Armes wird an den eigenen Körper herangezogen (guter Körperkontakt).

Sie lösen die rechte Hand vom Ellenbogen und schieben diese zum linken erfaßten, abgewinkelten Unterarm und ergreifen das abgeboogene Handgelenk des Gefangenen.



Führen Sie gleichzeitig die halbe Drehung nach links durch und somit stehen Sie hinter dem Gefangenen.

Zum Abschluß ergreift die linke Hand den linken Arm des Gefangenen im Ellenbogen und Sie können so den zu Transportierenden, sicher an den Bestimmungsort führen.



56



57

### 3. Art (Abb. 56—58)

Sie gehen links seitlich auf den Gefangenen zu. Befinden Sie sich in gleicher Höhe mit dem Gefangenen, so erfassen Sie mit der rechten Hand das rechte Handgelenk und führen es schwungvoll im Bogen auf den Rücken.

Damit der Abzuführende sich nicht aus dem angesetzten Griff herausdrehen kann, fassen Sie mit der linken Hand das linke Ellenbogengelenk und verhindern so ein Entkommen aus dem Griff.

Die Drehung, die Sie hinter den Gefangenen kommen läßt, soll schrittlich begrenzt sein. Aus der Schrittstellung links-vorwärts führen Sie eine Schrittbewegung rechts-links durch und haben den Gefangenen vor sich zu stehen.

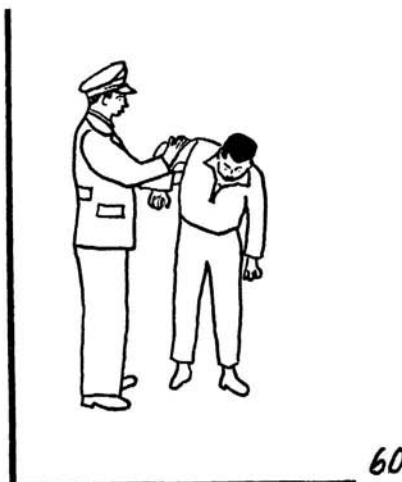
Durch Druck des angewinkelten rechten Armes und Weiterführung in Richtung rechtes Schulterblatt wird eine starke Schmerzwirkung verursacht, die den Gefangenen zum Mitgehen zwingt.

### 4. Art (Abb. 59—61)

Eine sehr schnelle und ausgesprochene elegante Art des Armdrehgriffes ist wie folgt:

Sie stehen in den Links-Vorwärtsstellung in ca. 80 cm Abstand vor dem Gefangenen und schieben ihren linken Arm zwischen dem Körper und dem rechten herabhängenden Unterarm des Gefangenen hindurch.

Mit der rechten Hand fassen Sie gleichzeitig von oben in die rechte Ellenbeuge, wobei der Daumen nach unten zeigt, und ziehen den Oberarm auf sich zu. Dadurch wird der Arm des Gefangenen auf dessen Rücken angewinkelt.



Mit dem durchgeschobenen Arm greifen Sie nach und drücken mit der Hand auf den angewinkelten Oberarm. Um den Gefangenen ohne Mühe und Schwierigkeiten transportieren zu können, müssen Sie einen guten Körperkontakt zum Gefangenen haben.

## D) *Verschiedene*

(Abb. 72—74)

### 1. Art (Abb. 62—64)

Ist Ihnen aus irgendeinem Grund der Armhebel nach der in der 1. Art beschriebenen Form nicht gelungen, so wäre es vollkommen unangebracht, den bereits angesetzten Griff zu lösen.

Sie verwandeln den angesetzten Armhebel wie folgt:

Dem Gefangenen ist es gelungen, den ergriffenen Arm rechts, soweit anzu- ziehen, daß Ober- und Unterarm einen spitzen Winkel bilden.

Es wäre zwecklos und entspräche auch nicht der Arbeitsweise des Judo, den Widerstand mit erhöhtem Kraftaufwand gewaltsam zu brechen. Fordern Sie den Druck des angewinkelten Armes nur ein wenig heraus. Der Gefangene wird sofort reagieren und versuchen, den Arm noch weiter anzuwinkeln. Diesen Moment nutzen Sie aus und führen das erfaßte rechte Handgelenk im Kreisbogen vor dem Körper soweit nach links, bis Sie gut den Handrücken des Gefangenen ergreifen können, um mit einem Handhebel zum erwünschten Ziel (den Gefangenen zu transportieren) zu kommen.

### 2. Art (Abb. 62 und 65)

Eine andere Möglichkeit, den angesetzten Armhebel nach der 1. Art mit Erfolg zu vollenden, ist folgende:

Der Gefangene hat auch dieses Mal wieder den erfaßten rechten Arm angewinkelt und zwar so, wie aus der Abbildung 62 ersichtlich, nicht nach innen, sondern nach außen.

Aus dieser Armhaltung winkeln Sie den erfaßten rechten Arm auf sich zu und nach rechts außen ab.

Es entsteht eine Gelenkverdrehung, die schnell eine Schmerzwirkung im Schulter- und Ellenbogengelenk verursacht.

Der Gefangene wird Ihnen bestimmt, ohne weitere Schwierigkeiten zu machen, folgen.

### 3. Art (Abb. 66—69)

Dieser Abführgriff ist bei einer schnellen und exakten Durchführung bestens zu empfehlen.





Sie erfassen mit der rechten Hand das rechte Handgelenk des Gefangenen und stehen rechts seitlich.

Mit der linken Hand deuten Sie einen Fauststoß zum Bauch des Gefangenen an.

Der Gefangene reagiert darauf, in dem er sich nach vorn beugt. Mit einem seitlichen Schritt nach rechts auf den Gefangenen zu, reißen Sie den erfaßten rechten Arm noch weiter nach vorn unten und verstärken das Vorbeugen.

Im gleichen Augenblick schwingen Sie den rechten Arm durch die Beine des Gefangenen und erfassen das Handgelenk, mit der linken Hand hinter dem Gesäß.

Die rechte Hand führen Sie zum Kopf des Gefangenen (Nase, Stirn oder Hals). Mit dem linken hebenden und schiebenden Arm schieben Sie den Gefangenen vor sich in die gewünschte Richtung.

#### 4. Art (Abb. 70—73)

Um einen Gefangenen auf engen Gängen und Treppen erfolgreich zu transportieren, bedienen Sie sich der folgenden Art.

Sie stehen vor dem Gefangenen und legen die Hände auf beide Schultern, dann fassen Sie in die Jacke (an den Schultergelenken) und drehen den Gefangenen um seine Längsachse nach rechts.

Dabei schiebt sich Ihr linker Unterarm um den Hals des Gefangenen. Sobald Sie den Gefangenen nicht mehr weiterdrehen können, setzen Sie den linken Fuß im Halbkreis nach rechts vorn und laden den Gefangenen auf den Rücken.

Auf diese etwas ungewöhnliche Art wird der Gefangene sicher transportiert.

#### 5. Art (Abb. 74)

Dieser Griff ist sehr einfach und zum richtigen Zeitpunkt angewendet äußerst wirkungsvoll.

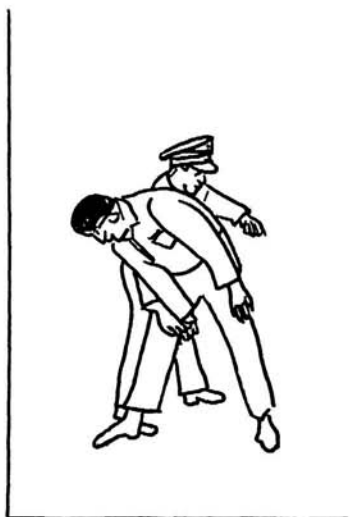
Sie stehen vor dem Gefangenen und drehen diesen in der in der 4. Art beschriebenen Weise um die eigene Längsachse nach rechts. Dadurch kommen Sie hinter den Gefangenen und fassen mit der linken Hand in den Jackenkragen und mit der rechten Hand in die Hose, nahe dem Schritt. Den linken Arm strecken Sie, während Sie den rechten ruckartig hochziehen. Der Gefangene verliert das Gleichgewicht und kommt aus dem Stand, mit einer Neigung nach vorn. Diese Stellung ist der rechte Augenblick, um den Gefangenen zum Vorwärtsgang zu bewegen.



66



67



68



69



## E) Verbindungsgriffe

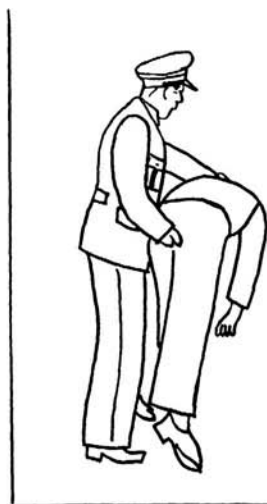
(Abb. 75—89)

Bevor ich Sie mit dem großen III. Teil\*) der eigentlichen Judo-Selbstverteidigung bekanntmachen möchte, stehen noch einige Verbindungsgriffe zu den Transportgriffen an.

### 1. Art (Abb. 75—76)

Nehmen wir an, ein Gefangener sitzt an einem Tisch und weigert sich, Ihrer Aufforderung aufzustehen, nachzukommen, um zur Verbüßung einer Arreststrafe mit Ihnen zu gehen. Je nach den Umständen werden Sie nun selbst entscheiden und handeln müssen oder eine andere Anordnung entgegennehmen.

Zweckmäßig gehen Sie rechts seitlich an den sitzenden Gefangenen heran und schieben ihm dabei die gestreckte rechte Hand unter die Nase, (Nasenzwurzel) während die linke offene Hand gegen den Hinterkopf drückt. Durch Drücken und Schieben mit der rechten Hand nach oben folgt Ihnen der Gefangene in den Stand. Er erhebt sich. Dabei wird der Gefangene, um den Schmerz zu mindern, die Arme heben und nach Ihrem rechten Arm greifen. Doch bevor er dieses Vorhaben durchführen kann, greifen Sie selbst den rechten Arm des Gefangenen und können jetzt einen Abführgriff in den bereits beschriebenen Arten des II. Teiles durchführen.



74\*\*



75

\*) Folgt in einem späteren Heft

\*\*) Text siehe S. 104

## 2. Art (Abb. 77—80)

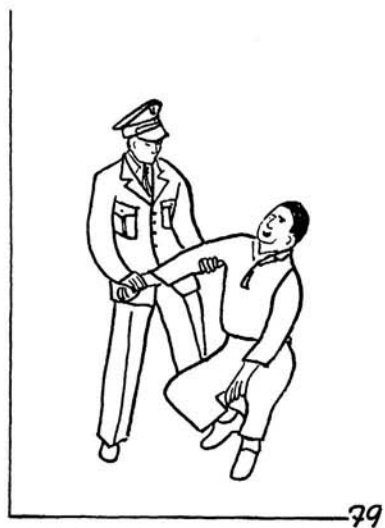
Eine andere erfolgreiche Möglichkeit ist die folgende: Sie kann bei den verschiedensten Situationen (Sitzen, Liegen, Festhalten am Geländer usw.) angewendet werden.

Man geht rechts seitlich an den Gefangenen heran und erfaßt schnell und mit sicherem Griff das rechte Handgelenk mit der eigenen rechten Hand. Die linke geöffnete Innenhand stößt von unten gegen das rechte Ellenbogengelenk des Gefangenen, wodurch dessen Arm gestreckt wird und Sie einen Armhebel ansetzen können. Sitzt der Gefangene, so können Sie mit der rechten Hand nach unten und mit der linken Hand nach oben drücken und so den Gefangenen zum Aufstehen zwingen. Liegt er, so können Sie in der gleichen Weise verfahren. Benutzen Sie für die Vollendung des Armhebels den Oberschenkel des angewinkelten Beines.

## 3. Art (Abb. 81; Seite 109)

Sie reichen dem Gefangenen die Hand, als wollten Sie ihn begrüßen. Erwidert er die Begrüßung, so fassen Sie die Finger der Begrüßungshand bis zu den Knöcheln des Handrückens. Jetzt reißen Sie den Gefangenen nach vorn aus dem Stand und können nun bequem bei ihm einen Armhebel ansetzen. Außerdem besteht auch die Möglichkeit einen Armdrehgriff oder eine Handbeuge anzubringen.





#### 4. Art (Abb. 82—83)

Sie stehen vor dem Gefangenen und greifen mit der linken Hand des gestreckten Armes das linke Handgelenk des Gefangenen von oben, wie aus der Abbildung ersichtlich. Die vier Finger liegen in der Handbeuge und der Daumen liegt auf den Handrücken. Führen Sie den am Handgelenk erfaßten Arm unter gleichzeitigem Drehen nach links, bis zur eigenen Brusthöhe. In dieser Stellung erfaßt Ihre rechte Hand ebenfalls das linke Handgelenk des Gefangenen von außen. Die Finger liegen in der Handbeuge, und der Daumen auf den Handrücken. Durch Druck mit den beiden Daumen auf den Handrücken entsteht ein Schmerz, der den Gefangenen nach vorn beugen läßt. Sie können so den Gefangenen vor sich herführen oder aus dieser Stellung zum Armdrehgriff (wie bereits beschrieben) überleiten.

#### 5. Art (Abb. 84—86)

Ein Gefangener liegt auf dem Bauch am Boden und leistet passiven Widerstand. Um den Gefangenen fortzuführen, bedienen Sie sich der nachstehenden Art.

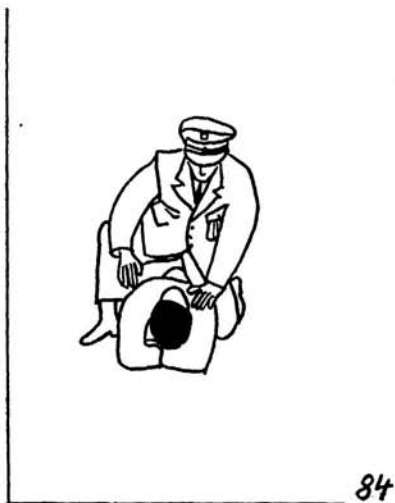
Sie gehen seitlich an den Gefangenen heran und beobachten ihn dabei genau. Dann knien Sie sich über ihn, wie aus der Abbildung ersichtlich, und schieben Ihren rechten Arm so zwischen Boden und Hals hindurch, daß Sie die schiebende rechte Hand in die Ellenbeuge Ihres linken angewinkelten Armes legen können und drücken die rechte offene Innenhand auf den Hinterkopf des Gefangenen. Jetzt kippen Sie seitlich nach rechts oder links ab und behalten die eingenommene Armstellung bei. Sie selbst liegen am Boden auf dem Rücken und der Gefangene liegt zwischen Ihren Beinen auf Ihnen. Zur besseren Kontrolle umklammern Sie mit den Beinen den Gefangenen in Höhe des Beckens und tiefer.

Nun können die zwei weiteren Beamten in Aktion treten, die rechts und links neben dem am Boden liegenden Gefangenen und dem Beamten Aufstellung genommen haben.

Sie greifen gleichzeitig den rechten, beziehungsweise den linken Arm des Gefangenen und drücken diesen durch den in der 2. Art dieses Teiles beschriebenen Armhebel in den Stand. Der am Boden liegende Beamte muß nun sofort die Umklammerung an Hals und Oberschenkel lösen.

Kurz bevor der Gefangene ganz zum Stand hochgedrückt wird, setzen die zwei Beamten einen Transportgriff an, ohne dabei die Arme des Gefangenen noch einmal zu lösen.







86



87



88



89

## 6. Art (Abb. 87—89)

Dieses Mal sind Sie allein. Der Gefangene liegt auch hier wieder auf dem Bauch (im Bett). Die Arme hat er unter seinen Körper liegen. Dem Beamten ist es im Moment nicht möglich, an diese heranzukommen und sie zu erfassen. Hier gibt es verschiedene Möglichkeiten, um den Gefangenen zum Aufstehen zu bewegen und ihn anschließend abzuführen. Als erstes müssen Sie versuchen, den Gefangenen von der Bauch- in die Rückenlage zu bringen. Dabei können Sie so vorgehen:

1. Fassen Sie dem Gefangenen in die Kopfhare und ziehen den Kopf zum Genick hin zurück, so daß Sie mit der freien Hand an das Kinn kommen. Durch Drehen des Kopfes zwingen Sie den Gefangenen von der Bauch- in die Rückenlage zu wechseln. Anschließend führen Sie den Aufstehgriff aus.
2. Sie drücken, oder besser, Sie bohren mit dem Daumen hinter dem Ohr des Gefangenen in die dort befindliche kleine Grube. Da dieses Bohren sehr schmerzhaft ist, wird der Gefangene sofort den Kopf zur Seite drehen. Ist der Kopf gut seitlich gedreht, so bringen Sie den Gefangenen durch den beschriebenen Nasengriff in den Sitz und von dort durch den Aufhebegriff in den Stand.
3. Eine sehr einfache Art, die eigentlich nichts mit dem Judo zu tun hat, ist das Kitzeln unter den Armen oder an den Hüften. Versuchen Sie es, vielleicht haben Sie Glück, daß der Gefangene reagiert. Sie glauben garnicht wieviel Menschen kitzlig sind. Spricht der Gefangene auf diese Methode an, so ist es ein Leichtes einen Arm zu erfassen und ihn durch einen entsprechenden Griff in den Stand zu befördern.

Zum Abschluß des Teiles der Transportgriffe möchte ich noch darauf hinweisen, daß alle Transportgriffe beidseitig anwendbar sind. Das heißt: Die Abführgriffe können von einem Beamten rechts und links oder gleichzeitig von zwei Beamten ausgeführt werden. Außerdem können die Armhebel gut mit den Armdrehgriffen kombiniert werden.

# Judo aus der Sicht des Arztes

von Willi Kahlbach

Bis zu einem gewissen Zeitpunkt war für mich persönlich Judo eine Sportart, über die ich zuweilen im Sportteil der Presse einige Sätze las oder deren näheren Ausführungen ich manchmal für wenige Minuten im Fernsehen erblicken konnte.

Bei diesem „Anschauungsunterricht“ kam mir als Arzt unwillkürlich der Gedanke, daß bei dem „Zubodenwerfen- und Schleudern“ wohl ein Chirurg in Tätigkeit treten müsse, um sich der Knochenbrüche, Verstauchungen, Verrenkungen usw. anzunehmen. Ich war jedesmal froh, wenn das Fernsehprogramm wechselte und es anscheinend bei diesen Judokämpfen ohne körperlichen Schaden für die Teilnehmer abging.

Soweit meine Meinung über Judo bis zu dem Augenblick, als ich erfuhr, daß im Rahmen des Strafvollzugsseminars bei der Jugendstrafanstalt in Rockenberg, Kurse für die Oberwachtmeister-Anwärter im Judo abgehalten werden sollten. Nun mußte ich mich mit Judo als Arzt auseinandersetzen. Ich war gerade im Begriff, mir große Mengen an chirurgischem Material zu beschaffen, für die nun meiner Meinung nach eintretenden Unfälle bei den Judoübungen. Glücklicherweise nahm ich aber zuvor bei dem Judo-Lehrmeister und Verfasser dieser Judoschrift Rücksprache und äußerte meine bereits erwähnten Bedenken. Herr Kleinke versicherte mir, daß meine Befürchtungen vollkommen unbegründet seien. Meine Zweifel waren trotzdem nicht ganz beseitigt und ich machte mir meine eigenen Gedanken über die Judoausbildung der Beamtenanwärter. Beim Anblick der Lehrgangsteilnehmer sah ich nicht gerade sportlich trainierte Menschen vor mir. Sollten sie den Judokursus heil überstehen? Welche Donnerschläge vernahm ich in meinem Dienstzimmer, das dem Übungsraum gegenüber liegt, bei den Fallübungen.

So vergingen die ersten Wochen und ich wartete vergeblich auf Frakturen usw. In der Tat sind bei den vielen Kursen die bisher durchgeführt wurden, mir als Anstaltsarzt nur vereinzelte, unbedeutende Verletzungen gemeldet worden. Es handelte sich um Prellungen oder geringfügige Verstauchungen, wie sie bei jeder Sportart einmal vorkommen können, die nach entsprechender Behandlung kurzfristig wieder beseitigt werden konnten.

Ich war nun restlos davon überzeugt, daß Judo bei richtiger Ausführung und sachgemäßer Anleitung ohne körperliche Schäden zu erlernen und gerade für die Bediensteten des Strafvollzugsaufsichtsdienstes von größter Bedeutung sei. Es ist für mich immer wieder erfreulich festzustellen, wie es der Lehrmeister und Verfasser dieser Schrift fertigbringt, durch systematische Arbeit die einzelnen Lehrgangsteilnehmer, ganz gleich in welcher körperlichen Verfassung sie sich befinden, dahin zu bringen, daß sie die Grundbegriffe im Judo nicht

nur kennen, sondern auch beherrschen. Die Kursus-Teilnehmer werden durch das Judo körperlich gewandt, sie lernen in jeder Lage, ihren Körper zu beherrschen und sich zu konzentrieren, um dann ihre Reaktionsfähigkeit im günstigsten Augenblick zu beweisen. Alle diese aufgeführten Punkte, verbunden mit Mut und Schnelligkeit, müssen nach und nach den Aufsichtsbeamten im Strafvollzugsdienst auszeichnen.

Ich denke noch an einige, von mir vorgenommene ärztliche Zwangsbehandlungen, die mit Hilfe von Injektionen auszuführen waren. Hierbei hatte ich die beste Gelegenheit, die Bediensteten kennenzulernen, die des Judos kundig bzw. unkundig waren. Im letzteren Fall war es mehr eine Rauferei zwischen dem Strafgefangenen und den Bediensteten, bis es mir gelang Injektionen anzubringen. Wie schnell und reibungslos ging es dagegen bei Strafgefangenen, die von judokundigen Aufsichtsbeamten angegangen wurden.

Zusammenfassend kann aus der Sicht des Arztes im Strafvollzugsdienst gesagt werden, daß Judo für die Aufsichtsbeamten in keiner Weise, wie allgemein angenommen wird, körperliche Schäden hervorrufen kann, sondern eine der wenigen Sportarten ist, die den gesamten Körper in allen seinen Teilen stählt, eine sehr gute Körperbeherrschung vermittelt, die Reaktionsfähigkeit steigert, die Spannkraft vermehrt und schließlich den Aufsichtsbeamten im Strafvollzug vor Angriffen und damit verbundenen körperlichen Schäden bewahrt. Der Umgang mit renitenten Gefangenen wird durch gekonnte Anwendung der Judogriffe wesentlich erleichtert und damit auch ungefährlicher. Meiner Meinung nach dürfte es nach Abschluß der Lehrgänge Aufgabe der Stamm-anstalten sein, die gewonnenen Kenntnisse zu erhalten und zu vertiefen. Regelmäßige Übungsabende dürfen in keiner Anstalt fehlen. Denken wir immer daran, daß judo-ausgebildete Beamte in kritischen Situationen immer größere Erfolgchancen auf ihrer Seite haben, als die im Judo nicht erfahrenen Gefangenen. Judo bewahrt den Strafvollzugsbeamten vor körperlichen Schäden.

## BUCHBESPRECHUNGEN

### Nachschlagewerke als Mittel der Aus- und Fortbildung

„Nachschlagewerk“ scheint die weitestgehende wertfreie Bezeichnung für ein Buch zu sein, das je nach seinem Umfang und seiner besonderen Art dem Leser eine mehr oder weniger vertiefte Kenntnis über einen bestimmten Begriff zu vermitteln vermag. Jeder weiß, daß ein Nachschlagewerk in der Regel kein Lesebuch ist, sondern daß ein bestimmter Begriff darin „nachgeschlagen“, d. h. aufgesucht werden kann.

Ein Nachschlagewerk in der Gegenwart ist nicht so ohne weiteres vergleichbar mit einem „Konversationslexikon“ oder einer „Enzyklopädie“ — so wurden vergleichbare Veröffentlichungen früher bezeichnet — und es gibt zeitgemäße Bücher, die sich einfach „Schlag nach“ nennen, sie geben dem Wissensdurstigen Gelegenheit, seinen Lerneifer zu befriedigen.

Ein gutes Nachschlagewerk gibt Informationen, d. h. es unterrichtet sachlich und enthält sich, in der Regel, der Bewertung und des Urteils. Darin liegt gerade seine Bedeutung im Vergleich zu anderen Veröffentlichungen, daß es nicht Stellung nimmt, sondern dem Leser Möglichkeiten bietet, Feststellungen zu treffen. Darüber hinaus strebt ein Nachschlagewerk häufig gleichzeitig an, Fremdworte zu erklären, auch vermag es als Erinnerungshilfe zu dienen. Es wird damit sowohl für den an Sonderfragen als auch an allgemeinen Gegebenheiten Interessierten ein Mittel zum Verständnis fremder Ansichten und zur eigenen Meinungsbildung.

Unter diesen Voraussetzungen kann der Mensch, der gewillt ist, sich zu „bilden“, Nachschlagewerke kaum entbehren. Wer gelernt hat, in der rechten Weise nachzuschlagen — und eine solche Technik gilt es durch Übung zu erlernen und weiter zu entfalten —, der wird von dem Angebot an Nachschlagewerken allgemeiner Art und besonderer Fachrichtungen Gebrauch machen.

Es sei im folgenden auf vier „Nachschlagewerke“ allgemeiner Art und zwei mit besonderer Fachrichtung hingewiesen:

1. Volks-Brockhaus, 2. Herders Volkslexikon, 3. Knaurs Lexikon,
4. Stauffacher Lexikon, 5. Lexikon der Sozial- und Jugendhilfe,
6. Handwörterbuch der Kriminologie.

1. *Der Volks-Brockhaus*. 13. neubearbeitete Aufl. mit rund 4000 Abbildungen und Karten im Text und auf 86 einfarbigen und bunten Tafeln und Kartenseiten sowie 127 Übersichten, Zeittafeln, Statistiken, A—Z (897 Seiten). F. A. Brockhaus, Wiesbaden, 1962. Leinen, DM 19,80.

Der seit über einhundertfünfzig Jahre bestehende Brockhaus-Verlag besitzt auf dem Gebiet der Nachschlagewerke eine hervorragende Tradition, die auch in der vorliegenden Veröffentlichung erkennbar wird. Der im Vollzugsdienst Tätige, der sich über die Begriffe seines Fachgebiets unterrichten möchte, findet — verständlicherweise in Grenzen — vorläufige Unterrichtung, die ihn auch anzuregen vermag, die Zusammenhänge genauer zu erkunden.

Beispielsweise wird der Begriff „Freiheitsstrafe“ (S. 265) so erklärt: „Freiheitsstrafe, eine Strafe, die in der Entziehung der persönlichen Freiheit besteht; neben der Geld- und Ehrenstrafe die einzige in der Bundesrepublik Dtl. zulässige Strafe. Das StGB (§§ 14 ff.) unterscheidet: 1) Zuchthaus, lebenslang oder von 1 bis zu 15 Jahren, 2) Gefängnis von 1 Tag bis zu 5 Jahren, 3) Haft von 1 Tag bis zu 6 Wochen, 4) Einschließung (früher Festungshaft) von 1 Tag bis zu 15 Jahren“.

Unter dem Begriff „Strafanstalt“ (S. 762) findet der Nachschlagende: „Strafanstalt, staatl. Anstalt für den Vollzug einer Freiheitsstrafe (Gefängnis, Zuchthaus).“ — Auch die übrigen Stichworte finden sachkundige Erklärung. Die rein sachliche Einstellung, d. h. weder parteipolitisch gefärbte noch konfessionell gebundene Worterklärung, ermöglicht dem Leser eine gute erste Unterrichtung. Wer weitere Einzelheiten in einem Nachschlagewerk kennen lernen will, wird zum „Großen Brockhaus“ des gleichen Verlages greifen oder Spezialliteratur in Anspruch nehmen.

2. *Herders Volkeslexikon*, farbig. A—Z. 2031 Spalten, 45 000 Stichworte, 66 Farbtafeln und 35 Schwarz-weiß-Tafeln. 4. Aufl. Freiburg, Basel, Wien. Herder KG, 1963. Leinen, DM 19,80.

Dieses Lexikon gibt zunächst in einer Gebrauchsanleitung in 14 Ziffern Empfehlungen für das Nachschlagen. Erwähnt wird dabei die Tatsache, daß die Stichworte nicht nach Begriffen zusammengefaßt werden, sondern in alphabetischer Reihenfolge stehen, wie die Worte geschrieben und gesprochen werden, welche Methoden des Nachschlagens bei Wortzusammensetzungen angewendet werden müssen usw. Die Begriffe „Freiheitsstrafe“ und „Strafanstalt“ werden wie folgt erklärt: „Freiheitsstrafen“ (Sp. 524) sind Haft / Gefängnis / Zuchthaus, aber nicht Jugendarrest.“ „Strafanstalt (Sp. 1712), das / Gefängnis, das / Zuchthaus.“ Die mit / gekennzeichneten Begriffe werden unter den Stichworten erklärt.

Das Buch ist mit einer Reihe von typographisch einwandfreien farbigen Bildern illustriert, die trotz ihres verhältnismäßig kleinen Formats eine bestmögliche Wiedergabe darstellen. Dem Charakter des Verlags entsprechend — der Herder-Verlag pflegt vor allem katholische Literatur — werden gerade auch die Begriffe dieses Lebensbereichs sorgfältig erklärt. Die 45 000 kürzer oder ausführlicher erläuterten und z. T. mit Illustrationen versehenen Stichworte vermitteln gute Unterrichtung.

3. *Knauers Lexikon*. A—Z. 42 000 Stichwörter. 3000 Illustrationen. 53 ein- und 24 mehrfarbige Bildtafeln. 54 Schaubilder - 34 ein- und mehrfarbige geographische Karten. 89 Übersichten. München, Zürich. Droemersch Verlagsgesellschaft Th. Knaur Nachf. 1962. Leinen, DM 12,80.

Knauers Lexikon gehört mit zu den bekanntesten Nachschlagewerken, die in einem Band „Das Wissen unserer Zeit“, natürlich mit den durch den Umfang des Nachschlagewerkes gesetzten Grenzen, zu erfassen bestrebt sind. Die beiden Stichworte „Freiheitsstrafe“ und „Strafanstalt“ werden wie folgt erklärt:

„Freiheitsstrafe“ (Sp. 499/500), entzieht zeitw. oder dauernd (lebenslängl.) die persönl. Freiheit, verhängt als Zuchthaus-, Gefängnis- od. Haftstrafe od. Einschließg.“ „Strafanstalt“. Dieser Begriff wird nicht angeführt, wohl aber der Begriff „Strafvollzug“ (Sp. 1066) und die Begriffe „Gefängnisstrafe“ (Sp. 527) und „Zuchthaus“ (Sp. 1945), die präzise Erklärung finden.

Die Aufmachung ist zwar anspruchsloser als die der beiden vorher genannten Lexika, aber die Angaben einschließlich der Abbildungen lassen ebenfalls alle Sorgfalt erkennen, die einer solchen Veröffentlichung zukommt.

4. *Stauffacher Lexikon*. Das Wissen der Menschheit. In einem Band A—Z. 50 000 Stichwörter. 2000 Seiten, 4200 Illustrationen, 20 farbige Tafeln. Zürich, Frankfurt, Innsbruck, Lausanne, Paris, Brüssel, Stauffacher-Verlag AG., 1963. Leinen, DM 28,—.

Unter den bisher genannten Nachschlagewerken allgemeiner Art ist das Stauffacher Lexikon das umfangreichste. Es erklärt die Begriffe „Freiheitsstrafe (Sp. 1302), Strafe durch Entzug der persönl. Freiheit: Zuchthaus, Kerker, Gefängnisstrafe, Arrest, Haft, Einschließung, Jugendarrest“ und den Begriff „Strafanstalt“ unterteilt in „Gefängniswesen“ und „Zuchthaus“. Unter diesen Stichworten findet es seine Erklärung. „Gefängniswesen“ (Sp. 1390) mit einem Bild: Treppenhaus in einer panoptischen Anstalt und „Zuchthaus“ (Sp. 9325).

Das Stauffacher Lexikon läßt schon aus den Verlagsorten erkennen, daß es in besonderem Maße für den gesamten deutschsprachigen Bereich Geltung beansprucht und dies auf Grund seiner Güte mit Recht. Weiter geht bei der Überprüfung einzelner Stichworte hervor, wie erfolgreich das Bestreben ist, nicht nur etwa den in der Schweiz Lebenden eine sachliche Unterrichtung zu bieten, sondern allen Benutzern, z. B. denen in der Bundesrepublik, in den jeweiligen Stichworten die wesentlichen Angaben zu machen.

Schon bei der Lektüre von Tageszeitungen kann die Unterrichtung über den Sinn nicht geläufiger Stichworte von entscheidender Bedeutung sein. Erst recht ist dies der Fall bei dem Selbstunterricht oder der Aus- und Fortbildung in einem Beamtenseminar. Hier können die genannten vier Nachschlagewerke allgemeinen Inhalts reiche Belehrung und vertiefte Erkenntnis vermitteln; ihre Anschaffung wird empfohlen.



5. *Lexikon der Sozial- und Jugendhilfe*. Unter Mitarbeit zahlreicher Fachleute, hrsg. von Dr. Rudolf Pense. Köln — Berlin. G. Grote'sche Verlagsbuchhandlung. 332 S. Leinen, DM 33,—.

Das Nachschlagewerk enthält 1400 Fachbegriffe aus den Gebieten „Sozial- und Jugendhilfe“, „Gesundheitswesen“, „Sozialversicherung“, „Versorgung“, „Lastenausgleich“, „Arbeitsverwaltung“, „Soziologie“, „Psychologie“ und „Pädagogik“. Darüber hinaus bietet es Unterrichtung über in- und ausländische Organisationen der Sozial- und Jugendhilfe und weiter kurze Biographien bedeutender Persönlichkeiten aus der Geschichte der Sozialarbeit und Sozialpolitik.

Im Gegensatz zu den weiter oben besprochenen Nachschlagewerken, die je nach Umfang und Ausstattung anstreben, umfassend — wenn auch nur in kurzen Stichworten — auf allen Gebieten des Lebens zu unterrichten, stellt sich das „Lexikon der Sozial- und Jugendhilfe“ die Aufgabe, über ein Spezialgebiet lexigraphische Angaben zu machen. Es sei vorweggenommen, diese Veröffentlichung erfüllt auf verhältnismäßig knappem Raum die ihm von dem Herausgeber gestellten Aufgaben vorzüglich.

Es werden u. a. Begriffe wie „Freiheitsstrafe“ und „Strafanstalt“, die in den Universal-Nachschlagewerken zwangsläufig mit wenigen Worten gekennzeichnet sind, hier ausführlicher, ja für eine erste Unterrichtung erschöpfend gebracht. Wichtig ist weiter, daß bei allen in Frage kommenden Stichworten Hinweise auf gesetzliche Bestimmungen erfolgen und darüber hinaus Themen berührt werden, die den engen Zusammenhang der Sozial- und Jugendhilfe mit den gesamten gesellschaftlichen Aufgaben kennzeichnen. Auch gelingt die sorgfältige Herausarbeitung der Probleme des Fachgebiets im Laufe der geschichtlichen Entwicklung. Die Biographien gestalten den gesamten Text lebendig und regen zur fortlaufenden Lektüre an. Ein sorgfältig zusammengestelltes Abkürzungsverzeichnis erleichtert das Studium.

Diese Veröffentlichung kann allen Vollzugsbediensteten, insbesondere den im Erziehungsdienst tätigen, empfohlen werden.

6. *Handwörterbuch der Kriminologie*. Begründet von Alexander Elster und Heinrich Lingemann in völlig neu bearbeiteter zweiter Auflage, hrsg. von Prof. Dr. jur. Rudolf Sieverts. Berlin, Walter de Gruyter & Co. 1965.

(Vorgesehen sind drei Bände. Bisher erschienen zwei Lieferungen des ersten Bandes. Die erste Lieferung enthält die Texte zu den Stichworten: Aberglaube - Beleidigung (S. 1—80), die zweite Lieferung: Betrug - Ehe und Familie (S. 81—160). Der Subskriptionspreis der ersten Lieferung beträgt 22,— DM, der des ersten Bandes in Halbleder etwa 180,— DM. Die Subskription erlischt bei Vorliegen des abgeschlossenen ersten Bandes. Der spätere Ladenpreis wird etwa 10 % höher sein. Der Kauf der ersten Lieferung verpflichtet zur Abnahme des Werkes.)

Die erste Auflage des Handwörterbuchs der Kriminologie „begann im Jahre 1932 zu erscheinen und war 1937 abgeschlossen“. Der erste Versuch einer lexikonartigen Sammlung des damaligen kriminologischen Wissens war eine Leistung, die im In- und Ausland entsprechend gewürdigt worden ist. Seit 1937 sind weitere methodische Einsichten und Forschungsergebnisse gewon-

nen worden, die nach Prüfung der Beiträge in der ersten Auflage den verständlichen Entschluß zur Folge hatten, alle Artikel neu zu fassen. Wenn Kriminologie „die Anwendung der Erkenntnisse aller Wissenschaften, die vom Menschen handeln, speziell auf Personen, die Kriminalgesetze übertreten“, ist, dann wird auch verständlich, daß die erste Auflage des „Handwörterbuches“ bereits einen Teil der Geschichte der Kriminologie bedeutet. Der Begriff „Kriminologie“ wird eingehend in einer späteren Lieferung behandelt werden, schon jetzt sei aber festgehalten, daß, wie aus dem Vorwort des Herausgebers hervorgeht, „Kriminologie“ heute nicht mehr auf die Erforschung der Verbreitung, der Erscheinungsformen und der Faktoren der Kriminalität als Massen- und als individuelle Erscheinung beschränkt wird, sondern auch das Gesamtgebiet der Kriminalpolitik, d. h. der staatlichen und gesellschaftlichen Gegenwirkungen auf diese Phänomene einbezieht. Die Stichworte der beiden ersten Lieferungen geben bereits einen Einblick in die Fülle der Fragengebiete der Kriminologie, zeigen zugleich aber auch die vom Thema her gesetzten Grenzen.

Von der Praxis des Vollzugs her sind alle genannten Stichworte von Bedeutung. Besondere Beachtung wird der Vollzugspraktiker wahrscheinlich u. a. den Stichworten „Alkoholismus“, „Alterskriminalität“, „Asozialität“, „Betrug“, „Diebstahl“, „Ehe und Familie“ zuwenden. Unter „Alkoholismus“ (S. 30—42, bearbeitet von Walter Jahrreiss) werden in den Abschnitten: Allgemeine Bemerkungen, Ursachen des Alkoholismus, Zur Klinik des Alkoholismus, Alkoholismus und Kriminalität, Forensisch-Psychiatrische Fragen, eine Fülle von Einzelheiten gegeben. In welchem Umfang Alkohol am Zustandekommen krimineller Handlungen mitwirkt, ist freilich nie recht zu ermesen. So ist z. B. die Zahl von Verkehrsunfällen (Kraftfahrzeuge) unter Mitwirkung von Alkohol nach Schätzung recht hoch (35—40 % in den USA, 20 % in der BRD). Die Bundesstatistik dagegen gibt nur 5—6 % an, wobei sie nur solche Fälle zählt, in denen Alkohol die einzige faßbare Ursache war. —

Unter „Alterskriminalität“ (S. 42—55, bearbeitet von Herbert Lewrenz) wird nach der Begriffserklärung und statistischen Angaben über ihre Art und Häufigkeit die Frage aufgeworfen, „ob es überhaupt tragbar ist, in unserer Zeit an einen alternden oder greisen Menschen die gleichen normativen Forderungen zu stellen, wie an ein jüngeres Mitglied unserer Gesellschaft, das sich im Zustande ungeschmälerter Vitalität befindet.“

Unter dem Stichwort „Asozialität“ (S. 62—75, bearbeitet von Friedrich Stumpel) wird u. a. die Beziehung zur Jugendverwahrlosung und zur Jugendkriminalität behandelt und mit Recht darauf hingewiesen, welche Rolle u. a. der Alkoholismus, sei es bei einem Elternteil oder sei es bei dem verwahrlosten Minderjährigen selbst, als Ursache der der Verwahrlosung folgenden Straffälligkeit spielen kann.

Unter dem Stichwort „Betrug“ (S. 81—95, bearbeitet von Walter Zirpins) wird zur juristischen Seite und zur Kriminologie des Betrugs Stellung genommen und sowohl die Täterpersönlichkeit des Betrügers, besonders seine Gefährlichkeit, als auch die Psychologie des Betrogenen gekennzeichnet.

Das Stichwort „Diebstahl“ (S. 117—147, bearbeitet von Günter Suttinger) gibt eine umfassende Darstellung des Problems mit zahlreichen statistischen Angaben. Der vierte Abschnitt: „Ursachen und Funktionen des Diebstahls“ ist für den im Vollzug Tätigen besonders beachtenswert, weil erst die Einsicht in die in diesem Abschnitt abgehandelten Probleme das Verständnis der im fünften und letzten Abschnitt erörterten Fragen: Strafe, Behandlung und Strafvollzug ermöglicht.

Sämtliche Beiträge werden sorgfältig ergänzt durch ausführliche Literaturangaben, so daß dem fachlich Interessierten die Möglichkeit gegeben ist, sich nicht nur einen Überblick über das Thema, sondern auch den Zugang zu Spezialwerken zu verschaffen.

Das neue „Handwörterbuch der Kriminologie“ gewährt Einblick in die zum Thema gehörenden Einzelfragen und führt dabei gleichzeitig so in die Zusammenhänge ein, daß der Benutzer des Werkes sowohl die ihn interessierenden Teilfragen als auch das Gesamtgebiet „sachgerechter“ studieren kann. — Über die weiteren Lieferungen soll fortlaufend berichtet werden. — Die Anschaffung des Werkes kann allen Anstaltsbüchereien, insbesondere den Büchereien der Beamtenausbildungsstätten empfohlen werden.

Albert Krebs

*Der neue Duden.* Die Rechtschreibung der deutschen Sprache und der Fremdwörter. Jubiläumsausgabe. 15. erweiterte Auflage. Völlig neu bearbeitet von der Dudenredaktion unter Leitung von Dr. phil. habil. Paul Grebe (794 S.). Mannheim, Dudenverlag des Bibliographischen Instituts (1961). 12,60 DM.

Als vor anderthalb Jahrhunderten die Frau Rath Goethe an ihren berühmten Sohn schrieb, bediente sie sich dabei einer Schreibweise, die heute Aufsehen erregen würde. Nicht, weil sich die Regeln der Rechtschreibung ihrem Inhalt nach geändert haben, sondern weil hinsichtlich ihrer Verbindlichkeit ein großer Wandel eingetreten ist. In jener Zeit setzte niemand seinen Ruf als gebildeter Mensch aufs Spiel, wenn er in der Orthographie eigene Wege ging. Personen von höchstem geistigen Range, die dem Kultur- und Geistesleben ihrer Zeit das Gepräge gaben, hatten keine Gewissensbisse, wenn sie mit den Buchstaben des Alphabets in einem recht weitem Rahmen nach eigenem Ermessen verfahren. Wir, die wir im Zeitalter der Perfektion und der totalen Organisation leben, stehen hier durchaus anderen Gegebenheiten gegenüber. Wer heute Wert darauf legt, für einen Menschen angesehen zu werden, der in der Lage ist, seine Muttersprache schriftlich zu gebrauchen, muß sich nach genauen Regeln richten, deren Verbindlichkeit als absolut anzusehen ist. Besonders im Berufsleben ist es heute notwendig, die Gesetze der Rechtschreibung zu beherrschen und richtig anzuwenden. Es ist nun ganz

gewiß keinem Menschen möglich, die Rechtschreibung seiner Muttersprache ohne Einschränkung zu beherrschen und ständig gegenwärtig zu haben. Diese Aufgabe würde das Merkvermögen erheblich überfordern und die geistige Apparatur über Gebühr belasten und von Wesentlicherem abhalten. Auch die Logik ist hier kein ausreichendes Hilfsmittel. Nicht jedes Gesetz der Orthographie ist vom folgerichtigen Denken her zu erfassen und zu erklären. Die Sprachwissenschaft hat sich bemüht, Einsicht in die inneren Strukturen und Gesetze der Sprache zu gewinnen und daraus Folgerungen für die richtige Schreibweise zu ziehen. Aus der Eigengesetzlichkeit der lebenden Sprache und ihrer Entwicklung hat man Kriterien gewonnen, mit deren Hilfe man den Aufbau der Worte logisch zu bestimmen sucht. Der Rest, der dennoch bleibt, ist nicht unerheblich und stellt den um korrekte Rechtschreibung Bemühten gelegentlich vor schwere Probleme. Hier hilft nur die ständige Information durch eine zuverlässige Instanz. Zuverlässigkeit und leichte Erreichbarkeit sind die Kriterien für eine echte Informationsquelle.

Für das deutsche Sprachgebiet ist in diesem Zusammenhang ein Buch als maßgeblich bekannt, dessen Name seit vielen Jahrzehnten zum festen Begriff für die Autorität in Fragen der rechten Schreibweise geworden ist. Seitdem im Jahre 1880 Konrad Duden die erste Auflage seines „Orthographischen Wörterbuches“ herausbrachte, hat wohl jeder Bewohner der deutschsprachigen Gebiete schon ein Exemplar aus einer der seither erschienenen fünfzehn Auflagen in der Hand gehabt und darin Rat gesucht. Niemanden gibt es, der vom Duden ganz unabhängig wäre. Umso wesentlicher und begrüßenswerter ist es, daß der Duden, heute geführt von einem Gremium von Fachleuten, ständig mit der Zeit gegangen ist und sich bemüht, seine Aufgabe unter den sich ununterbrochen weiterentwickelnden Bedingungen unserer Gegenwart zu erfüllen. Dies gilt sowohl für den Inhalt, als auch für die Methode und den Aufbau des Werkes. Reichhaltigkeit bis an die äußerste Grenze des Möglichen, eine sehr gründliche Unterrichtung des Ratsuchenden und ein Aufbau, der einen bequemen Umgang zuläßt, sind die Gesichtspunkte, nach denen der neue Duden eingerichtet wurde. Inhaltlich gesehen unterscheidet er sich von seinen Vorgängern durch gründlichere Worterklärungen, die ihn fast in die Nähe des Lexikons bringen, durch stärkere Berücksichtigung der Umgangssprache, die dem Buch die Lebensnähe gibt, die es zur Erfüllung seiner Aufgaben braucht und durch weiteren Ausbau der Kennzeichnungen für die richtige Betonung und Silbentrennung. Außer mit der eigentlichen Rechtschreibung befaßt sich das Werk gründlich mit der Zeichensetzung und mit der Sprachlehre.

Walter Rieger

*Handbuch der Sozialerziehung*, hrsg. von Ernst Bornemann, erschienen im Verlag Herder, Freiburg im Breisgau.

- |  |                 |
|--|-----------------|
| Band I 1963: Grundlegung der Sozialerziehung                                 | Leinen DM 38,—  |
| Band II 1964: Praxis der Sozialerziehung im geordneten sozialen Feld         | Leinen DM 39,80 |
| Band III 1964: Praxis der Sozialerziehung bei gestörten sozialen Beziehungen | Leinen DM 42,—  |

Mit einem Stab hervorragender Sachkenner haben die Herausgeber ein Standardwerk geschaffen, das in Theorie und Praxis den gesamten Bereich der Erziehung in der Gemeinschaft behandelt. Namen wie: Asperger, Wien; Mehringer, München; Karl Peters, Tübingen; Prohaska, Salzburg; Krämer, Dortmund und Vetter, München, lassen den berufskundigen Leser aufhorchen. Das Handbuch wendet sich an den großen Kreis der Erzieher und Sozialarbeiter, die sich in erzieherischer Verantwortung um den Menschen in der heutigen Gesellschaft bemühen.

Mit einem neu durchdachten Begriff der Sozialerziehung wird versucht, die vielfältigen Bestrebungen der praktischen Sozialerziehung zusammenzufassen und in einem wissenschaftlichen System zu vereinigen. An keiner Stelle entsteht der Eindruck eines retuschierten Bildes. Nicht alle Fragen werden gelöst. Jedoch fehlt auch nicht der Mut zu konstruktiver Kritik. Wo religiöse oder politische Standpunkte zu unterschiedlichen Auffassungen über die Wege der Sozialerziehung führen, wird informativ berichtet.

*Band I* zeigt die anthropologischen Grundlagen der Sozialerziehung, ihre Geschichte, ihren Begriff und ihren Inhalt. Vetter beschreibt die „Personalität des Menschen“, und zwar „in Konfrontation mit der individualistischen Auffassung, die von der biologischen Denkweise her in die neuere Seelenforschung übertragen wurde.“ Über das „Urverhältnis“ von Mann und Frau kommt er im zweiten Teil zur Struktur der menschlichen Familie als dem sozialen Hintergrund des personalen Gefüges.

Die Untersuchung des geschichtlichen Wandels des Menschenbildes als Voraussetzung seiner heutigen Auffassung läßt die oft einseitigen Verzerrungen erkennen. Vom christlichen Weltverständnis ausgehend, wird über „kapitalistischen Geist“, „Aufklärung und Liberalismus“ die soziologische Struktur der industriellen Gesellschaft und des Menschen in ihr herausgearbeitet. Den althergebrachten sozialen Bindungen entrissen, lebt der Mensch in neuen Ordnungen, für die vielfach noch die Formen richtigen sozialen Verhaltens fehlen. Die Auswirkungen von Technik und Konsum, das Verhalten zum Mitmenschen, das gewandelte Tugendbild und neue Leitbilder machen auch neue Ansatzpunkte einer Sozialerziehung erforderlich. Der Realitätssinn, die Nüchternheit und Sachlichkeit sind nach Ansicht der Verfasser gute Ansatzpunkte, da sie dem Menschen zur personalen Entfaltung im Spezialgefüge verhelfen und ihn zur sittlichen Verantwortung in den Situationen seiner Welt führen. „Es gilt, mit Realitätssinn die soziale Wirklichkeit zu

erfassen, in die unser Leben eingeflochten ist. Es gilt, die Gesetze zu erkennen, denen die Menschen als soziale Wesen unterworfen sind, aber ebenfalls auch die seelischen Nöte und Leiden, denen sie in einem bestimmten Zustand der gesellschaftlichen Entwicklung ausgesetzt sind. Die Sozialerziehung soll den Menschen in erster Linie wieder zur Mitmenschlichkeit, zur Liebesfähigkeit führen. Nicht auf eine allgemeine Menschenliebe, sondern auf konkrete Menschenliebe und auf die Hilfe für den Nächsten kommt es an.“

Mit einem Abriss der Geschichte der Sozialerziehung wird schließlich auf ein allgemeingültiges Ziel hingearbeitet: „a) Die Personalentfaltung des einzelnen im Sozialgefüge und seine Hinführung zu verantwortlich-mitmenschlicher Haltung dieser Gesellschaft gegenüber und b) Die humane ‚Regeneration‘ und der kulturelle Fortgang der Gesellschaft.“

Angesichts der Kompliziertheit sozialer Arbeit wurde es notwendig, einen eigenen Berufsstand heranzubilden, der das menschliche Miteinander regeln und ordnen hilft. In ausführlichen Kapiteln widmen sich die Verfasser deshalb der Stellung des Sozialarbeiters in der heutigen Gesellschaft. Sie zeigen den beruflichen Werdegang, die Methoden der Sozialarbeit und die Stellung des Sozialarbeiters in der Gesellschaft. Ein ganzes Kapitel ist einer Gesamtreform der Ausbildung der Sozialarbeiter gewidmet.

Mit dem Wunsch der Entwicklung eigenständiger Methoden der Sozialerziehung und der Herausbildung leitender und lehrender Sozialerzieher, die sich der Forschung dieses bislang vernachlässigten Fachgebietes annehmen würden, endet der erste Band.

Der zweite Band des Handbuches greift die vielseitige Praxis der Sozialerziehung auf und begleitet den Menschen von der Familie zur Schule, zum Beruf, zu seinen sozialen Pflichten der Gesellschaft gegenüber bis ins Alter hinein.

Der Erziehung zur Familie ist ein breiter Raum geschenkt. Bereits mit der Landesplanung, mit dem Städtebau und mit der Erörterung der Wohnkultur erfährt der Leser etwas von der Wichtigkeit des „Wohnklimas“ als Voraussetzung eines gesunden Familienlebens. Zur Heimgestaltung werden Vorschläge unterbreitet. Einige Lagepläne von Siedlungen und Grundrisse von Einfamilienhäusern verdeutlichen die theoretischen Ausführungen. Ehevorbereitung, Eheberatung, Mütterschule, Erziehungsberatung und Familienhilfe, aber auch Müttererholung und Familienferien werden in einzelnen Abschnitten unter Hinzufügung reichhaltiger Quellennachweise behandelt.

Kinder oder junge Menschen, die vorübergehend oder dauernd kein Daheim haben, müssen in entsprechenden Heimen untergebracht werden. Die Verfasser setzen sich daher eingehend mit der Problematik der Heimerziehung auseinander. Sie kommen zu dem Ergebnis, daß ein Heim niemals ein geordnetes Familienleben ersetzen könne. „Solange es aber zerrüttete Ehen und familienlose, verlassene Kinder gibt, solange es Eltern gibt, die ihre Kinder

aufs schwerste mißhandeln, Eltern, die ihre Kinder sträflich vernachlässigen, um ihr eigenes Leben in vollen Zügen genießen zu können, solange es eine Luxusverwahrlosung gibt, sind Heime, die solchen Kindern Aufnahme und Geborgenheit an Stelle der ihnen versagten Familien bieten, eine dringende Notwendigkeit.“

Berufswahl, Berufsberatung und Berufserziehung sind Kapitel, um die es sich lohnte, ausführlich dabei zu verweilen. Durch den oben angeführten allgemeinen Strukturwandel unserer modernen Gesellschaft sind mit Beginn des technischen Zeitalters Familie und Berufsarbeit getrennte Welten geworden. Die Kinder kennen die Arbeit ihrer Eltern nicht mehr, und den Eltern selbst sind die vielen Berufsmöglichkeiten praktisch unbekannt. In Deutschland allein gibt es weit über 20 000 Berufe, teils Einarbeitungsberufe, teils Ausbildungsberufe. Mit zahlreichen Fragen und Problemen dieser Art setzen sich die Verfasser auseinander. Aber nicht nur die Arbeitswelt, sondern auch die Freizeit wird als sozialer „Spiegel-Raum“ entsprechend gewürdigt und behandelt. Jugend im Spannungsfeld der Wirtschaft, in der religiösen Ordnung, im Jugendverband, in der Politik, im Wirkungsfeld publizistischer Kräfte, unorganisierte Jugend — sie will verstanden werden, bedarf der Pflege und verlangt Antwort auf ihre Fragen. Ihre Probleme aufzugreifen, zu klären und im sozialen Feld gestalten zu helfen, machten sich die Verfasser zur Aufgabe. Da sich jedoch die Aufgaben der Sozialerziehung nicht in der Behandlung von Kindern und jungen Menschen erschöpfen, werden auch die Erwachsenenbildung und die Altershilfe als echte Hilfe zur Lebensbewältigung verstanden und erörtert.

Der letzte Teil des Werkes umfaßt die Auswirkungen der Sozialerziehung im Bereich der sozialen und politischen Zusammenarbeit und in religiösen Gemeinschaftsformen. U. a. wird hier eine soziale Grundhaltung (Gerechtigkeit und Liebe) als Voraussetzung der Gruppenarbeit gefordert und unter diesem Aspekt der Begriff, das Wesen und die Bedeutung der Gruppe definiert.

Mit der Praxis der Sozialerziehung bei gestörten sozialen Beziehungen setzen sich die Verfasser des dritten Bandes auseinander. Sie zeigen, „wie demjenigen, der durch Anlage oder Umwelt Beeinträchtigungen in seiner personalen Entfaltung erlitten hat, durch sozialerzieherisches Bemühen ein Platz in der menschlichen Gemeinschaft gesichert werden kann. Dem Wesen nach handelt es sich nicht um eine andersgeartete Pädagogik und Menschenbehandlung. Jedoch werden von den Erziehern vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse gefordert.

Nicht nur exogene Faktoren werden gewürdigt. Der Erfahrene, der mit gestörten Menschen zu tun habe, erkenne „in vielen Fällen gewisse Eigenheiten, die nicht Folge von außen, von aus Umwelteinflüssen kommenden Schädigungen sein können, sondern vorgegeben, in der Persönlichkeit ver-

ankert, endogen sein müssen, die aber unbezweifelbar eine wesentliche Voraussetzung oft sehr hochgradiger und besonders schwer beeinflubarer Verwahrlosungserscheinungen sind.“

Die Pädagogik muß oft schwierige Wege beschreiten, um geistig, seelisch oder körperlich gestörten Menschen zu helfen. Angefangen von Musikerziehung bis zur Blindenbildung und Behandlung des Epileptikers werden Erziehungshilfen durch pädagogische und therapeutische Methoden und Eingliederungshilfen für organisch geschädigte Menschen dargelegt. Alle Schädigungen und Schwierigkeiten werden in bezug zur Umwelt gesehen. Die Verfasser haben bewußt davon abgesehen, rein medizinische Abhandlungen aufzunehmen, die in die Zuständigkeit des Arztes fallen und geeignet sind, den Nichtmediziner eher zu verwirren als ihm die Aufgabe sozialer Wiedereingliederung oder Sanierung Sozialgeschädigter zu erleichtern.

Der Praktiker wird nach den Erörterungen des Verhaltens junger Menschen in das große Gebiet der Rechtspflege eingeführt. Die Verfasser schildern anschaulich den inneren Vorgang des Hineinwachsens in die gegebene Rechtsordnung. Es werden Schwierigkeiten erörtert, denen allgemeine Entwicklungsbedingungen und auch Bedingungen des Lebensweges zugrunde liegen. Gleichzeitig wird die Frage gestellt, ob „angesichts der Schwierigkeiten, in denen die heutige Schule steht und angesichts der Bestrebungen um Verlängerung der Schulzeit“ die Strafmündigkeitsgrenze von 14 Jahren noch aufrechtzuerhalten ist. Eine entscheidende Rolle wird den pädagogischen Gesichtspunkten beigemessen. Man könne einen jungen Menschen nicht bestrafen, ohne sich gleichzeitig darüber Gedanken zu machen, wie die Strafe auch erzieherisch fruchtbar vollzogen werden könne.

In einem ausführlichen letzten Teil beschäftigen sich Dr. Hemmerle und Frau Müller-Zadow mit den Methoden der Sozialarbeit. „Gesprächsführung“, „Einzelfallhilfe“, „Beratung“, „Gruppenpädagogik“, „Teamarbeit“ und „Gemeinwesenarbeit“ werden auf ihren Inhalt und Zweck hin untersucht und geben nicht nur dem Sozialarbeiter wertvolle Hinweise.

Das „Handbuch der Sozialerziehung“ orientiert nicht nur umfassend über alle Fachprobleme, sondern gewinnt auch mit einem Sachverzeichnis von nahezu dreißig Seiten als Nachschlagewerk an Bedeutung. Ausführliche Literaturhinweise gestatten es dem Leser, an entsprechende Fachliteratur zu gelangen, die ihm eine vertiefte wissenschaftliche Orientierung ermöglicht. Jedem Band ist außerdem ein Anhang angeschlossen, der Auskunft erteilt über: „Sozialerzieherische Einrichtungen“ (I), „Praxis sozialerzieherischer Arbeit“ (II) und „Selbstdarstellung der Wohlfahrtsverbände“ (III).

Weiteste Verbreitung des Handbuches ist wünschenswert.

Max Zilcher